

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgeleitete Nonpareilzeile oder deren Raum 1 Mark, Arbeitervermittlungen 50 Pfennig, Verbandsanzeigen 30 Pfennig pro Zeile.

Der Reichswirtschaftsrat.

Mit der Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung hat die Reichsregierung im Jahre 1920 begonnen durch die Einsetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Der Artikel 165 besagt, daß die Arbeiter und Angestellten berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Den Arbeitern und Angestellten werden in dem Artikel als geschlechtliche Vertretungen Betriebsarbeiterräte, Bezirksarbeiterräte und ein Reichsarbeiterrat zugesagt. Die Betriebsarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligten Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Dem Reichswirtschaftsrat sollen sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesekentwürfe vor ihrer Einbringung von der Regierung zur Begutachtung vorgelegt werden; er hat auch das Recht, selbst solche Gesekentwürfe zu beantragen.

Von den hier zugesagten Vertretungen der Arbeiterschaft hat nur die Unterstufe, die Betriebsvertretung, einen geschlechtlichen Ausdruck gefunden in dem noch recht unzulänglichen Betriebsrätegesetz. Außerdem ist durch die Verordnung vom 4. Mai 1920 der vorläufige Reichswirtschaftsrat ins Leben gerufen worden. Er besteht aus 326 Mitgliedern. Die Mitglieder sind den verschiedenen Wirtschaftszweigen entnommen und werden von den Organisationen der Unternehmer, Arbeiter und Angestellten benannt. Nicht von den Organisationen benannt, sondern vom Reichsrat berufen sind zwölf mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landes- teile besonders vertraute Persönlichkeiten und weitere zwölf Personen, die von der Reichsregierung nach eigenem Ermessen ernannt sind.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist ein recht großes Parlament, das deshalb seinem Abbau, der in der Zeit der schwersten Wirtschaftskrise gegen Ende 1923 vorgenommen wurde, keinen nennenswerten Widerstand entgegensetzte. Zur Begründung für den Abbau wurde auf die Notwendigkeit der größten Sparsamkeit hingewiesen, aber man hat es bei dem Abbau belassen, als die Krise überwunden war und für andere Zwecke wieder reichlich Geld zur Verfügung stand. Vom vorläufigen Reichswirtschaftsrat existieren nur noch einige Ausschüsse. Die übrigen Mitglieder sind nicht formell ihres Amtes enthoben, aber tatsächlich ist ihre Funktion erloschen, da sie nicht mehr einberufen werden.

Neben der Erledigung seiner laufenden Geschäfte war es eine wichtige Aufgabe des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, Vorschläge zu machen für den endgültigen Reichswirtschaftsrat und dessen Unterbau. Diese Vorschläge zielen auf eine Umbildung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Berufs-kammern, nämlich der Landwirtschafts-, Industrie- und Handels- und der Handwerks- und Gewerbetkammern in der Richtung auf eine paritätische Ausgestaltung dieser Organe, ohne übrigens die völlige Parität zu verlangen. Weitere Vorschläge des vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschäftigen sich mit der Zusammenfassung und den Aufgaben der Bezirkswirtschaftsräte und des Reichswirtschaftsrats. Von einer Kritik dieser Vorschläge soll hier abgesehen werden; wir wollen uns nur mit dem Gesekentwurf über den Reichswirtschaftsrat beschäftigen, der nach längeren Vorbereitungen jetzt veröffentlicht worden ist.

Es handelt sich hierbei noch nicht um eine formelle Regierungsvorlage, sondern um einen Referentenentwurf, der dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat als Diskussionsgrundlage zugegangen ist. Die Reichsregierung hat sich ihre Stellungnahme vorbehalten. In diesem Entwurf ist von dem Unterbau mit keinem Wort die Rede. Auch in der, dem Entwurf beigegebenen Darstellung der Grundzüge für seinen Aufbau wird darauf nicht eingegangen. Man könnte das damit erklären, daß der Unterbau, als die schwierigere Aufgabe, zunächst zurückgestellt ist, doch wird man den wahren Gründen näherkommen, wenn man der Vermutung Ausdruck gibt, daß es sich hier um einen Versuch handelt, die in der Verfassung den Arbeitern zugestandene Gleichberechtigung sachte abzubiegen.

Gegen die Beschränkung der ständigen Mitglieder auf 126 wäre grundsätzlich nichts einzuwenden, zumal die Ausschüsse durch nichtständige Mitglieder ergänzt werden können. Im vorläufigen Reichswirtschaftsrat waren durch die Gesektsordnung die Mitglieder in drei Abteilungen gegliedert, nämlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von ihren Organisationen benannt waren, und als dritte Abteilung kamen die Vertreter der „sonst beteiligten Volkskreise“ hinzu. Von einer Parität konnte bei dieser Gliederung nicht wohl gesprochen werden, denn die „sonst beteiligten Volkskreise“ stehen im allgemeinen den Unternehmern viel näher als den Arbeitern. Der Entwurf sieht vor, die Gliederung in Abteilungen im Gesek vorzunehmen, und zwar sollen vier Abteilungen gebildet werden. Die Abteilung I, die die Unternehmer umfaßt, zählt 41 Mitglieder, ebenso viel gehören zur Abteilung II, Arbeitnehmer. Dazu kommt die Abteilung III, Vertreter der nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden Körperschaften, mit gleichfalls 41 Mit-

gliedern und die Abteilung IV, von der Reichsregierung und dem Reichsrat ausgewählte Persönlichkeiten sowie Vertreter der Tagespresse. Durch diese Einteilung wird erreicht, daß die Arbeitervertreter nicht nur wie früher in der Minderheit bleiben, sie werden von den übrigen Vertretern völlig an die Wand gequetscht. In einem so zusammengefügten Reichswirtschaftsrat können die Arbeiterorganisationen wohl Vertreter entsenden, die dort reden dürfen, aber bei den Abstimmungen werden sie von den Vertretern der Unternehmerinteressen erdrückt. Das nennt man dann gleichberechtigte Mitwirkung.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat zwei Vorsitzende, einen Unternehmer- und einen Arbeitervertreter, die sich halbjährlich in ihrem Amt ablösen. Der Entwurf sieht nur einen Vorsitzenden vor, der bei der Zusammenfassung der Körperschaft niemals ein Arbeitervertreter sein wird. Durch eine ganz harmlos klingende Bestimmung wird so die Gleichberechtigung der Arbeiter ausgeschaltet. Aber der ganze Entwurf ist von dem Gedanken diktiert, den Arbeitern die ihnen durch die Verfassung garantierte gleichberechtigte Mitwirkung vorzuenthalten; die Bedeutung des Reichswirtschaftsrates soll überhaupt herabgedrückt werden.

Die Aufgabe des Reichswirtschaftsrates wird im § 1 so umschrieben: „Der Reichswirtschaftsrat hat die Bestimmung, die Reichsregierung, den Reichsrat und den Reichstag bei wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zu beraten, solche Maßnahmen anzuregen, Untersuchungen auf diesem Gebiet vorzunehmen und die Reichsregierung bei der Durchführung wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Maßnahmen zu unterstützen.“ Der Reichswirtschaftsrat soll also, wie es auch von vornherein geplant war, kein entscheidender Faktor sein. Er ist ein Gutachterparlament, und als solches kann er sehr nützlich wirken. Das Gewicht seiner Beschlüsse ist um so bedeutender und seine Entschlüsse dürfen bei den entscheidenden Faktoren um so mehr auf Beachtung rechnen, je unabhängiger er ist.

Die Verfasser des Entwurfs betrachten offenbar den Reichswirtschaftsrat als ein Übel, mit dem man sich abfinden muß, weil es die Reichsverfassung will, das man aber möglichst harmlos ausgestalten muß. Dem Reichswirtschaftsrat soll keine Bedeutung genommen werden, indem man ihn gewissermaßen zu einem Anhängsel der Regierung degradiert. Will der Reichswirtschaftsrat für einen besonderen Zweck einen Sonderausschuß einlegen, dann bedarf er dazu die Erlaubnis der Regierung. Der Reichswirtschaftsrat hat drei ständige Hauptausschüsse, den sozialpolitischen, den finanzpolitischen und den wirtschaftspolitischen Ausschuß. Tritt einmal die Notwendigkeit ein, daß mehrere dieser Ausschüsse gemeinsam tagen, so dürfen sie das nicht ohne Zustimmung der Regierung. Der Reichswirtschaftsrat darf Untersuchungen tatsächlicher Verhältnisse auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete vornehmen, aber nur, wenn es die Regierung erlaubt. Hat sie eine solche Erlaubnis gegeben, und sind die Untersuchungen abgeschlossen, dann bestimmt die Regierung, was mit dem Material geschieht. Eine Veröffentlichung darf nur mit Zustimmung der Regierung erfolgen. Nicht genug mit dieser Vormundschaft, sieht der Entwurf vor, daß in allen Ausschüssen und Sonderausschüssen ein Regierungsvertreter den Vorsitz führt. In einem Ausschuß zur Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse ist dieser von der Regierung abgeordnete Vorsitzende auch stimmberechtigt.

Für die Wertschätzung des Reichswirtschaftsrates kennzeichnend ist auch die Bestimmung des Entwurfs, wonach die Reichsregierung, der Reichstag, der Reichsrat oder deren Ausschüsse verlangen können, daß der Reichswirtschaftsrat sein Gutachten vor dem Reichstag, dem Reichsrat oder ihren Ausschüssen mündlich erläutern läßt. Der Reichswirtschaftsrat selbst soll nicht berechtigt sein, zu verlangen, von den entscheidenden Körperschaften gehört zu werden. Nur dann hat der Reichswirtschaftsrat das Recht, sich durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten zu lassen, wenn er ein wirtschaftspolitisches oder sozialpolitisches Gesek von grundlegender Bedeutung beantragt hat, dem die Reichsregierung nicht zustimmen will. In diesem Fall muß die Regierung diesen Vorschlag und ihre Einwendungen dagegen dem Reichstag vorlegen, und der Reichswirtschaftsrat kann dann seinen Standpunkt durch ein Mitglied vor dem Reichstag vertreten lassen.

Das sind nur einige Einwendungen, die vom Standpunkt der Arbeiterschaft gegen den Gesekentwurf für den Reichswirtschaftsrat zu erheben sind. Diese Einwendungen sind aber an sich schon so bedeutend, daß dieser Entwurf auf das schärfste bekämpft werden muß. Der Gewerkschaftskongress in Breslau hat in einer Entschlieung eine Reihe von Forderungen für die Ausgestaltung eines Gesekes über den Reichswirtschaftsrat aufgestellt. Die Reichsregierung hat sich auf den veröffentlichten Referentenentwurf noch nicht festgelegt. Sie hat also noch die Möglichkeit, einen Entwurf auszuarbeiten, der den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft entspricht. Hoffentlich macht sie davon Gebrauch.

Verfehlte Spekulationen.

M. Wie bekannt, waren es besonders die agrarischen Kreise, die für eine Erhöhung der Schutzzölle eintreten und diese mit Hilfe der Großindustriellen und ihrer Geselgschaft durchsetzten. Die höheren Schutzzölle waren angeblich erforderlich, um der in Landwirtschaft wie Industrie herrschenden Not ein Ende zu machen, bessere Absatzverhältnisse zu schaffen, die Produktion zu fördern, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, die Preise zu senken und eine Verbilligung der Lebenshaltung herbeizuführen. Das war etwas viel versprochen und deshalb wenig glaubhaft. In Wirklichkeit dachten die agrarischen und großindustriellen Schutzzöllner gar nicht daran, diese Versprechungen zu erfüllen. Ihre Absichten waren wesentlich andere. Der Zolltarif sollte dazu dienen, die deutschen Grenzen gegen das Ausland und die von dort drohende unbedequate Konkurrenz hermetisch abzuschließen. Gelang das, so konnte die bisher betriebene Auswanderung der Inlandverbraucher ungestört fortgesetzt, ja selbst eine weitere Steigerung der Preise vorgenommen werden. Das verhielt ein Bombengeschäft!

Doch es kam anders! Der Zolltarif ist inzwischen in Wirklichkeit getreten. Die Erwartungen der agrarischen Schutzzöllner haben sich jedoch nicht erfüllt: Ihre Spekulation ist — wenigstens vorerst — fehlgeschlagen. Auch sonst hört und sieht man nichts von den glücklichen Zuständen, die das Inkrafttreten der höheren Zollsätze bringen sollte. Im Gegenteil erschallen die Notrufe aus Landwirtschaft, Industrie und Handel lauter denn je. Die Finanznot ist eine allgemeine, und ob sie ihren höchsten Punkt schon erreicht hat, ist schwer zu beurteilen. Zunächst steht nur fest, daß die allgemeine Kaufkraft noch immer zurückgeht, die Aufnahmefähigkeit des Warenmarktes abnimmt, weshalb sich auch das mittels der Schutzzölle angestrebte Gleichgewicht zwischen Agrarpreisen und Industriepreisen nicht einstellen will. Dabei hatten die Schutzzöllner alles so klug berechnet! Der Industrie sollte nicht zu nahegetreten werden, ihre Preise wurden nicht berührt. Nur für das Preisniveau der landwirtschaftlichen Produkte war eine Erhöhung vorgesehen. Vorübergehend gelang es auch mit Hilfe der kanisischen Maßnahmen — Gewährung reichlicher Kredite, Öffnung der Grenzen für den Export und Einführung des Einfuhrschuttsystems — den gewünschten Zweck zu erreichen. Sehr schnell erfolgte aber ein Rückschlag, der alle Berechnungen über den Haufen warf.

Und nun ist man mit seinem Latein wieder am Ende! Schon machen sich in landwirtschaftlichen Kreisen Stimmen bemerkbar, die eine weitere Steigerung der Zölle sowie eine reifliche Abschließung der deutschen Grenzen gegen das Ausland fordern. Als wenn in dieser Abschließungspolitik der Überwiz nicht schon auf die Spitze getrieben wäre! Das Daniederliegen des deutschen Exports, der Zollkrieg mit Polen und der eben beigelegte Zollkrieg mit Spanien machen auf die agrarischen Kreise nicht den mindesten Eindruck. Ihre Annahme und Begehlichkeit ist grenzenlos wie ihre Borniertheit! Zum wesentlichen Teil ist die gegenwärtige landwirtschaftliche Krise auf verfehlte Spekulationen des Getreidehandels zurückzuführen, an denen die Großagrarien nicht unbeteiligt sind. Die Getreideernte im Jahre 1924 war bekanntlich nicht so unglücklich, um die Preise spekulativ in die Höhe treiben zu können. Bei der in fast allen Ländern gesunkenen Kaufkraft der Verbraucher fand aber das Getreide zu den geforderten Preisen keinen Absatz. Große Vorräte sammelten sich an, die nun abgesetzt werden sollen und bei der günstigen Ernte dieses Jahres auf die Preise drücken. Infolgedessen besteht gegenwärtig ein Preisstiefstand, der die Lage der Landwirtschaft als unglücklich erscheinen läßt, jedoch kaum von Dauer sein dürfte. Außerdem produziert die Landwirtschaft nicht nur Getreide, sondern auch andere Erzeugnisse, bei denen ein Preisrückgang nicht festzustellen ist.

Als bemerkenswert erscheint aber, daß sich die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf der Höhe des Friedensstandes bewegen, dagegen die Kleinhandelspreise durchschnittlich das 1½fache des Friedenspreises betragen. Zum Teil geht sogar diese Preiserhöhung über 200 Prozent hinaus. Es besteht also zwischen den Erzeuger- und Verkaufspreisen ein starkes Verhältnis auf Kosten der Verbraucher und zugunsten des Handels. Von dem Handel wird eine übermäßige Verteuerung der Waren auf das entschiedenste bestritten, und besonders der Kleinhandel behauptet, daß er sich mit einer ganz geringen Verdiensthonne begnüge, die Verteuerung der Waren lediglich durch die Preispolitik der Kartelle herbeigeführt werde. Daß die Kartelle an den hohen Warenpreisen mit verantwortlich sind, steht außer jedem Zweifel. Aber auch der Handel ist nicht unschuldig daran, wie die Warenpreise beweisen, die nicht den Einflüssen der Kartelle unterliegen. Auch bei ihnen ist eine beträchtliche Verteuerung festzustellen. Schuld hieran trägt vor allem die Überfüllung des Handels mit seinem weit über den Bedarf hinaus ausgeblähten Verteilungsapparat, sodann aber auch die Anwendung von Kalkulationsmethoden, die jede Berechtigung verloren haben. In wie unerschämter Weise die Verbraucher hierbei bewahrt werden, kann man leicht durch Einkäufe in verschiedenen Geschäften feststellen. Preisunterschiede bis zu 250 Prozent sind dabei keine Seltenheit.

An diesen Verhältnissen vermögen alle Preisentzugsbemühungen der Regierung nichts zu ändern. Auch sie können als eine verfehlte Spekulation auf die politische Dummheit gelten. Selbst in bürgerlichen Kreisen sieht man die Aktion

der Regierung als gescheitert an. Sie mußte scheitern, nachdem die Regierung selbst in dem Zolltarif die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einwirkung auf die Preisgestaltung zu verfehlen. Die Preisbildung ist ein wirtschaftlicher Vorgang, der sich nur normal abwickeln kann, wenn er von allen Hemmungen frei bleibt. Im freien Wettbewerb strebt die Preisbildung stets von selbst dem niedrigsten Punkte zu, der noch die Erzeugungs- und die Verteilungskosten lohnt. Unter der Wirkung und dem Einfluß von Schutzzöllen und Kartellen ist dagegen ein freier Wettbewerb ausgeschlossen. Dementsprechend wird der Verbraucher Opfer monopolistischer Wucherpreise, die seine Lebenshaltung herabdrücken. Dagegen müssen alle behördlichen Maßnahmen versagen, besonders wenn sie so wenig ernst genommen werden können wie im vorliegenden Falle.

Hier kann nur eine Verringerung bringen: die Selbsthilfe der Verbraucher und vor allem der Arbeiter! Die Mittel dazu stehen ihnen in ihren politischen Rechten, ihren gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Organisationen zur Verfügung. Insbesondere sind die Konsumgenossenschaften berufen, in dem Kampf gegen den Preiswucher eine bedeutsame Rolle zu spielen, sowohl durch die Herbeiführung einer billigeren Warenverteilung wie durch ihre Eigenproduktion. Bis jetzt haben jedoch die deutschen Arbeiter noch nicht erkannt, welche Waffe die genossenschaftliche Bewegung neben der gewerkschaftlichen und politischen darstellt. Das beweist die Tatsache, daß bei 5 Millionen Mitgliedern der deutschen Konsumvereine auf das Mitglied nur ein Jahresverbrauch von 200 Mt. an bezogenen Waren entfällt. Die englischen Arbeiter wissen den Wert ihrer Konsumgenossenschaften besser einzuschätzen, was daraus hervorgeht, daß in England auf ein Konsumvereinsmitglied ein Jahresverbrauch von 1200 Mt. kommt. Das ist ein gewaltiger Unterschied, der nicht durch den höheren Lohn des englischen Arbeiters, sondern nur durch seine bessere wirtschaftliche Einsicht erklärt wird. Wollen die deutschen Arbeiter, daß die gewerkschaftlichen Bemühungen um die Erhöhung ihrer Lebenshaltung nicht vergeblich oder nur vorübergehend erfolgreich bleiben, dann müssen sie im Kampf gegen ihre Gegner mit der politischen und die genossenschaftliche Waffe benutzen. Je kräftiger und nachhaltiger sie diese gebrauchen, um so größer werden ihre wirtschaftlichen Erfolge sein.

Die ostpreussische Holzindustrie.

Ostpreußen ist industriearm. Seine wichtigste Industrie ist die Holzindustrie. Innerhalb dieser ist es wieder die Sägewerksindustrie, der die größte Bedeutung zukommt, und die das Rückgrat des ostpreussischen Wirtschaftslebens bildet. Die Existenzbedingungen der Holzindustrie sind nicht in der ganzen Provinz Ostpreußen gleich, man muß unterscheiden zwischen dem südlichen und nördlichen Ostpreußen. Das südliche Ostpreußen hat einen großen alten Waldbestand, der die dortige Sägewerksindustrie zum größten Teil mit dem erforderlichen Rundholz versorgt. Das nördliche Ostpreußen mit seiner reichen Holz- und Sägewerksindustrie dagegen ist ausschließlich auf die Einfuhr von Rundholz aus Rußland angewiesen, was bis zum Ausbruch des Weltkrieges auch ungehindert geschehen konnte.

An den Ufern der Memel und ihrer Nebenflüsse, in den Kreisen Ragnit, Tilsit-Stadt, Tilsit-Land und Niederung gibt es etwa 38 Dampfschneidemühlen, 2 Zellstofffabriken und eine Kistenfabrik. Dazu kommen in den Kreisen Bendkeburg, Memel, Rehlan, Labiau und Königsberg noch etwa 38 Schneidemühlen, eine Holzschleiferei, 2 Kistenfabriken und noch einige andere Betriebe für Holzbearbeitung. Allein in der Sägewerksindustrie und in den Kistenfabriken waren früher etwa 5000 Arbeiter beschäftigt. Über den Grenzort Schmalleningen wurden jährlich etwa 2 1/2 Millionen Festmeter Rundholz nach Ostpreußen eingeführt. Der Holzhandel mit Rußland betrug viele Millionen Mark im Jahr. Es bestand die Hoffnung, daß sich dieser wirtschaftliche Aufschwung noch weiterentwickeln würde.

Der Weltkrieg mit seinem unglücklichen Ausgang hat diese Entwicklung unterbrochen, und heute liegt die Kisten- und Sägewerksindustrie fast vollständig still. Das bedeutet nicht nur für die zahlreichen Arbeiter Erwerbslosigkeit, Not und Entbehrung, auch eine Reihe anderer Wirtschaftszweige und Handelsunternehmungen leidet darunter. Für die Stadt- und Landgemeinden bedeutet die Stilllegung der Holzindustrie Verringerung des steuerlichen Einkommens, so daß sie ihre Aufgaben auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet immer unvollkommener erfüllen können oder auf größerer Unterstützung des Staates und des Reiches angewiesen sind.

Bei der Entwicklung auf Grund der veränderten industriellen Verhältnisse der Holzwirtschaft in Rußland und Polen vollzogen, muß man sie als unabänderlich hinnehmen, und muß man sich mit dem Niedergang eines großen Teiles der ostpreussischen Holzindustrie und der Beendigung der Arbeiterbeschäftigung abfinden, oder gibt es eine Möglichkeit, durch Zufuhr von Rundholz die Betriebe wieder lebens- und arbeitsfähig zu machen? Es ist allgemein bekannt, daß während des Weltkrieges die Heeresverwaltung besonders in dem jetzigen Polen eine große Zahl ganz moderner Sägewerksbetriebe errichtet hat, und daß dadurch die Entwicklung der Sägewerksindustrie in diesem Lande sehr begünstigt worden ist. Es ist auch aus rein volkswirtschaftlichen Gründen verständlich, daß Polen und Rußland in erster Linie bestrebt sind, ihren Rundholz-Schnittwaren auszuführen. Nach dem "Wirtschaftsdienst" gestaltete sich die Holzexporteure aus Polen folgendermaßen:

Polens Holzexporteure in 1000 Tonnen.

	Holz- ausfuhr insgesamt	Rundholz bes. Holz	Schnitt- holz	Papier- holz
1924 Januar Juni	885	264	526	77
1925 Januar Juni	1472	541	674	250

Von dem Schnittholz sind 14 Prozent und von dem Rundholz 18 Prozent nach Deutschland gegangen. Deutschland ist der beste Abnehmer für polnisches Rundholz. Die größere Menge davon ist aber nicht nach Ostpreußen, sondern nach dem übrigen Deutschland gegangen. Das nördliche Ostpreußen ist dabei fast vollständig ausgeschlossen, weil die Transportkosten auf der Eisenbahn des Holz zu sehr verteuern; die nordliche Fahrt ist der Wasserweg.

Das Rundholz für die nordostpreussische Sägewerksindustrie müssen die Wälder liefern, die am russischen Njemen

und an seinen Nebenflüssen liegen. Nicht nur Polen, auch Rußland tritt heute gegenüber der Vorkriegszeit in verstärktem Maße als Verkäufer von Schnittholz auf dem Weltmarkt auf. Die russische Konkurrenz macht sich in den Handelsstaaten, besonders in Finnland bemerkbar, wo zurzeit in der Sägewerksindustrie große Arbeitslosigkeit herrscht. Rußland beliefert seine Handelsstaaten bereitwilligst mit Rundholz, wiewohl aber seine Fertigware zu einem wesentlich niedrigeren Preis als diese auf dem Weltmarkt. Deutschland gegenüber kommt diese Konkurrenz noch nicht in Frage, da qualitativ die russischen Leistungen geringer sind.

Man könnte leicht der Ansicht erweckt werden, daß Polen und Rußland angesichts der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in ihren Ländern kein oder nur ein geringes Interesse an der Ausfuhr von Rundholz hätten. Dem ist jedoch nicht so. Die auch heute noch sehr schlechten Bahn- und Wegeverhältnisse sind es, die Rußland veranlassen, Holz nur aus solchen Wäldern zu nehmen und in solchen Sägewerken schneiden zu lassen, die in der Nähe der Bahnstrecke liegen. Die ungeheuren weiten Entfernungen von den Flußläufen bis zu den Bahnstrecken würden einen Transport des Rundholzes wegen der damit verbundenen hohen Unkosten nicht rentabel machen. Deshalb werden Polen und Rußland, unbeschadet ihrer weiteren industriellen Entwicklung, die ostpreussische Sägewerksindustrie mit Rundholz versorgen können. Es kommt hinzu, daß im letzten Jahrzehnt infolge des schwierigen Abtransports in den an den Flußläufen liegenden Wäldern wenig Holz geschlagen worden ist.

Die Frage also, warum Rundholz aus Polen und Rußland nicht mehr auf dem Memelstrom nach Ostpreußen kommt, ist keine wirtschaftliche, sondern eine politische. Die Polen haben gleich nach Beendigung des Krieges das Gebiet um Wilna bezieht, und sie sitzen auch heute noch dort. Die Litauer beanspruchen dieses Gebiet für sich, aber sie haben bisher nicht erreichen können, daß es die Polen freiwillig räumen. Zwischen Litauen und Polen herrscht bis auf den heutigen Tag ein latenter Kriegszustand. Nach dem Vertrag von Versailles ist der Memelstrom als ein internationaler Strom zu betrachten. Es könnte also russische und polnische Ware im Transitverkehr ungehindert den Memelstrom durch Litauen und Ostpreußen passieren. Litauen will den Verkehr aber nur zulassen, wenn Polen das besetzte Gebiet geräumt hat. Polen sagt: Nach dem Vertrag von Versailles habe ich das Recht, meine Waren im Transitverkehr durch Litauen gehen zu lassen, und es verlangt, daß dieser Transitverkehr sich nicht nur auf den Memelstrom durch Litauen und Ostpreußen, sondern bis zum Memeler Hafen und auch auf die litauischen Eisenbahnen erstreckt. Bei der Gelegenheit verlangt Polen gleich weiter ein polnisches Generalkonsulat in Memel und in einigen anderen litauischen Städten eine konsularische Vertretung. Würde Litauen diese Forderung anerkennen, dann hätte es den jetzt bestehenden Zustand um Wilna zwar nicht rechtlich, aber doch praktisch anerkannt. Litauen und Polen kommen in wirtschaftliche und diplomatische Beziehungen, und die Wilnafrage ist erledigt.

Es ist klar, daß eine solche Erledigung im politischen Interesse Litauens nicht liegen kann, das schon heute schwer um seine Existenz ringt. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß Litauen aus unfreundlicher Gesinnung gegen Deutschland sich weigert, polnisches oder russisches Holz im Transitverkehr auf dem Memelstrom nach Ostpreußen fließen zu lassen. Beide Länder sind wirtschaftlich sehr aufeinander angewiesen. Nicht weniger als 78 Prozent der litauischen Einfuhr an Fertigfabrikaten fallen auf Deutschland. Dafür nimmt Deutschland von Litauen den größten Teil seiner landwirtschaftlichen Produkte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Litauen sind nicht rosig, es könnte die Einnahmen, die ihm aus dem Transitverkehr zufließen (verlangt wird pro Festmeter 1 Mt. "Stramgeld"), sehr gut gebrauchen. Seine reiche Sägewerksindustrie im Memelgebiet liegt vollständig danieder.

So werden politische Streitigkeiten der Völker noch lange nach dem Weltkrieg auf dem Rücken der in erster Linie in Mitleidenschaft gezogenen ostpreussischen Holzindustrie ausgetragen. Für das industriearme Ostpreußen bedeutet dieser Zustand eine Gefahr. Die Holzindustrie ist in Ostpreußen die wichtigste Industrie, die hier auch ihre natürlichen Lebensbedingungen hat. Man geht verständigerweise, allerdings noch viel zuwenig, in letzter Zeit dazu über, an die reinen Sägewerksbetriebe, wie Kisten- und Leistenfabrikation, Bau- und Möbelschleiferei usw., anzuschließen. Auch ganz neue Betriebe für Holzbearbeitung sind entstanden. So wurde in Königsberg eine Fabrik errichtet, die nur Nähgarntypen herstellt. Hier werden etwa 200 Arbeiter beschäftigt. In Tilsit bestand eine Kistenfabrik, die schon einmal 200 Arbeiter beschäftigte. Diese und eine Sperrplatten- und Kistenfabrik in Ragnit mit gleich großer Anzahl Arbeiter mußten infolge Mangels an Rohmaterial stillgelegt werden. Die fast reiblos durchgeführte Elektrifizierung der Provinz würde auch kleinen Unternehmungen die Existenz sichern, wenn sie den erforderlichen Rohstoff haben würden.

Ein anderes wichtiges Demumis für die Aufwärtsentwicklung der Holzindustrie ist das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern. Die ostpreussischen Unternehmer verweigern unseren Kollegen die Arbeits- und Lohnverhältnisse, wie sie in anderen Bezirken der Holzindustrie üblich sind. Das ist ein bitteres Unrecht an der ostpreussischen Holzarbeiterchaft. In ihren Reihen gibt es außerordentlich tüchtige Facharbeiter, die anderwärts viel mehr verdienen würden als in Ostpreußen. Aber auch die Hilfsarbeiter stellen ihren Mann und haben infolgedessen Anspruch auf eine entsprechende Entlohnung. Wird ihnen diese verweigert, dann kann das auf die Arbeitsleistung und damit auf die Entwicklung der ostpreussischen Holzindustrie nicht ohne Einfluß sein.

Köge es der Staatskunst recht bald gelingen, ob mit oder ohne Völkerverbund und Völkervereinigung, die vorbandenen Schwierigkeiten zu beheben, damit Handel und Wandel wieder blühen, Tausende von fleißigen Arbeitern wieder Lohn und Brot finden können, und damit das Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem übrigen Reich nicht vollkommen erstickt wird. Sonst kann leicht der Glaube entstehen, daß Ostpreußen vom Reich als verlorene Kolonie betrachtet und dementsprechend behandelt wird.

S. Trinowich

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Getreidepreisabbau durch höhere Gewalt.

Die Reichsregierung hat mit ihrer „Preisabbauaktion“ Pech gehabt. Als sie ihren Plan durch den Reichskanzler Dr. Luther verkünden ließ, war sich die Welt darüber klar: Das Ziel ist nicht die Verbilligung der Lebenshaltung des Volkes, sondern die Befähigung der Entlastung der Arbeiterchaft über die durchgepeitschten Steuer- und Zollgesetze. Die Regierungsparteien haben bestritten, daß die hohen Zölle eine Verteuerung der Lebenshaltung zur Folge haben müßten. Erhöht der Zölle sei sogar ein fühlbarer Preisabbau möglich. In diese Verteuerungen haben die Zöllner selbst natürlich nicht geglaubt. Es waren Worte für die dumme, gläubige Masse. Ein hervorragendes Mitglied der Zollpartei, der volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Reichsminister a. D. von Raumer, hat auf der Tagung der elektrotechnischen Industrie ausgeführt: „Der ganze Preisabbau läßt sich nur durchführen, wenn wir zum Zollabbau kommen.“ Hier wird die prelastreibende Wirkung der Zölle offen zugegeben. Zoll-erhöhung und Preisabbau unterscheiden sich wie Feuer und Wasser. Das weiß auch die Reichsregierung, und darum konnte und kann ihre „Preisabbauaktion“ nicht ernstgemeint sein.

Wenn trotzdem ein Preisabbau eingetreten ist, wenn vor allem die Getreidepreise eine starke Senkung erfahren haben, so ist das nicht das Verdienst der Reichsregierung, im Gegenteil, das geht ihr sehr gegen den Strich. Die Zollerhöhungen wurden vornehmlich begründet mit der Notlage der Landwirtschaft. Die Getreidezölle sollten die Getreidepreise erhöhen und zugleich das Mittel sein, diese ständig auf einer gewissen Höhe zu halten. Die Zölle haben den ausgesprochenen Zweck, die Preise hochzutreiben. Als die Zollpläne der Reichsregierung bekannt wurden, gingen die Lebensmittelpreise lustig an zu klettern. Die Produzenten und Händler waren bestrebt, die Preise mit größter Eile auf die Höhe zu bringen, die sich ergibt, wenn der Gegenwartspreis um den Zoll erhöht wird. Der amtliche Reichsindex für Lebenshaltung stieg von 135 im Mai auf 145 im August.

Als Reichskanzler Dr. Luther Anfang August seinen „Kampf gegen die Feuerung“ begann, war noch ziemlich ungewiß, wie in Deutschland und in der Welt die Getreidepreise ausfallen würde. Die Großagrarien redeten von einer mäßigen Mittelernie. Es kam glücklicherweise anders. Wir hatten in diesem Jahre eine sehr gute Ernte. Kaum jemals zuvor hat Deutschland solche Unmengen Getreide und so dicke Kartoffeln geerntet wie im Jahre 1925. Auch im Ausland war die Ernte außerordentlich gut. Nach den neuesten Mitteilungen des Internationalen Ackerbauinstituts bleibt die diesjährige Weltgetreideernte nur um eine ganz geringe Menge hinter der von 1913 zurück. Einige für die Versorgung des Weltmarktes wichtige Agrarländer haben in diesem Jahre wesentlich mehr Getreide und Kartoffeln geerntet als im Durchschnitt der letzten Jahre vor dem großen Völkermorden.

Wenn es den Getreideausfuhrländern auch nicht schwerfällt, die Ware auf dem Weltmarkt unterzubringen, so sind sie doch gezwungen, mit den Preisen zurückzugehen. Die Getreidepreise zeigen infolgedessen in allen Ländern eine sinkende Tendenz. Auch in Deutschland. Darüber ist die Reichsregierung scheinbar sehr erfreut, sie bucht den Rückgang der Getreidepreise als einen Erfolg ihrer „Preisabbauaktion“. In Wirklichkeit ist sie daran so unschuldig wie ein neugeborenes Kind. Der Rückgang der Getreidepreise ist die natürliche Folge der sehr guten Weltenernte. Hätte der Himmel nicht immer zur rechten Zeit entweder die Sonne scheinen oder es regnen lassen, dann hätten wir diesen Preisabbau nicht erlebt. Er ist kein Erfolg der Reichsregierung, sondern das Werk einer höheren Gewalt.

Aber die Entwicklung der Getreide- und Mehlpreise an der Berliner Produktenbörse unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	1913 Juli	1925 29. 5.	1925 30. 7.	1925 30. 9.	1925 30. 10.	1925 19. 11.
Markt pro Doppelcentner						
Weizen . . .	19,50	26,50	24,60	20,20	21,50	22,50
Roggen . . .	16,25	21,60	19,20	14,80	14,60	14,60
Weizenmehl	26,90	39,50	38,10	30,—	28,50	30,—
Roggenmehl	20,85	32,40	30,70	22,50	22,50	22,—

Vom Mai an zeigen die deutschen Getreidepreise einen merkbaren Rückgang, gegenwärtig scheinen sie ihren tiefsten Stand erreicht zu haben. Der Roggenpreis ist von Ende Oktober bis Mitte November stabil geblieben, der Weizenpreis hat sich sogar schon wieder erhöht. Roggen ist heute billiger als im Jahre 1913. Das ist ein Zustand, der sich wahrscheinlich nicht lange wird halten lassen.

Von der Getreidepreissenkung hat die Arbeiterchaft bisher nur einen ganz geringen Nutzen gehabt. Der Mehlpriest hat das Preisabbautempo des Getreides nicht mitgemacht, und der Brotpreis erst recht nicht. Zwischen Getreide-, Mehl- und Brotpreis besteht ein ganz ungeeignetes Verhältnis. 1913 lag der Roggenmehlpriest um 28,3 Prozent über dem Roggenpreis, heute aber um 50,7 Prozent. Ebenso schlimm liegen die Verhältnisse beim Brotpreis. 1913 kostete das Kilo Brot 28 Pf., heute kostet es 34 Pf. Damals lag der Brotpriest um 34,5 Prozent über dem Mehlpriest, heute sind es 54,5 Prozent. In der Zeit vom Mai bis November ist der Preis für das Kilo Roggen von 21,6 Pf. auf 14,5 Pf. gefallen. Der Roggenmehlpriest hat sich in der gleichen Zeit von 32,4 Pf. auf 22 Pf. ermäßigt, der Brotpriest aber ist nur von 40 auf 34 Pf. gefallen. Das Volk hat von dem starken Rückgang der Getreidepreise also so gut wie keinen Nutzen. Die Mehlhändler und Bäcker sind die einzigen Nutznießer des Preisabbaues durch höhere Gewalt. Wenn die Reichsregierung die Verbilligung der Lebenshaltung der Massen ernstlich wollte, müßte sie dem Weizen- und Brotpriest zu Leibe gehen. Davon merkt und hört man aber nichts.

Rückerstattung von Steuerbeträgen bei Erwerbslosigkeit.

Das Einkommensteuergesetz die Bestimmung enthält, daß solchen Arbeitern, die infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit, Streik oder Aussperrung nicht in den Genuß des vollen steuerfreien Lohnbetrages gekommen sind, die zuviel gezahlte Steuer nachträglich erstattet wird, ist ein Verdienst der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Auf ihren Antrag, der im Reichstag besonders von Dr. Berg wirkungsvoll vertreten wurde, ist die fragliche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen worden. Welchen Nutzen die Arbeiter davon haben, erhellt die Tatsache, daß nach dem Ausweis des Reichsfinanzministeriums bis zum Monate September 1.6 Millionen Mark Lohnsteuer zurückerstattet worden sind. Das ist eine recht ansehnliche Summe, die aber noch viel zu klein ist. Von den Arbeitern, die Anspruch auf Rückerstattung von zuviel gezahlter Lohnsteuer haben, haben bei weitem noch nicht alle ihre Rechte geltend gemacht. Wer das nicht tut, schädigt sich und seine Familie.

Nach dem Gesetz müssen die Anträge auf Rückerstattung von Steuerbeträgen aus dem Jahre 1924 spätestens bis 31. Dezember 1925 beim Finanzamt eingereicht sein. Anspruch auf Rückerstattung haben alle Arbeiter, die im Jahre 1924 nicht in den Genuß des vollen steuerfreien Lohnbetrages von 610 Mk. gekommen sind. Das ist bei solchen Arbeitern der Fall, die mehrere Wochen erwerbslos oder krank waren oder im Streik oder in einer Aussperrung standen. Für den Antrag an das Finanzamt ist eine bestimmte Form nicht vorgeschrieben, es genügt etwa folgende Fassung:

An das Finanzamt, Lohnsteuerabteilung.

Auf Grund des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 beantrage ich die teilweise Erstattung meiner Lohnsteuer für das Kalenderjahr 1924. Ich bin verheiratet und habe zwei minderjährige Kinder. Wie aus dem Folgenden hervorgeht, war ich zeitweise ohne Beschäftigung, so daß ich nicht in den Genuß der mir zustehenden steuerfreien Beträge gekommen bin.

1. Vom bis war ich bei der Firma beschäftigt. Mein Gesamtverdienst betrug in dieser Zeit Mk., davon sind insgesamt Mk. Steuern abgezogen worden.

2. Vom bis war ich krank (erwerbslos, habe ich gestreikt, war ich ausgesperrt). Die Bescheinigung der Krankenkasse (des Arbeitsnachweises, des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle) füge ich bei.

3. Vom bis war ich bei der Firma beschäftigt. Mein Gesamtverdienst betrug in dieser Zeit Mk. Davon sind insgesamt Mk. Steuern abgezogen worden.

Insgesamt habe ich im Jahre 1924 Mk. verdient und Steuern gezahlt.

Die Bescheinigungen der Firmen und über die Höhe des Lohnes und der einbehaltenen Steuer füge ich bei.

Name, Wohnung und Wohnort.

Nach dem Gesetz hat der Unternehmer dem Arbeiter auf Verlangen eine Bescheinigung über den gezahlten Lohn und über die davon einbehaltenen und abgeführte Steuer auszuhandigen. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn der Steuerabzug unter Verwendung von Steuermarken bewirkt und dem Arbeiter die Steuerkarte ausgehändigt worden ist. In diesem Falle ist die Steuerkarte dem Antrag beizufügen. Wer seine Lohnbücher oder Lohnbücher aufbewahrt hat, reicht diese dem Finanzamt ein, die Bescheinigung des Unternehmers ist dann überflüssig. Da die Befolgung solcher Bescheinigungen mit mancherlei Widerwärtigkeiten verbunden ist, kann allen Arbeitern nur dringend geraten werden, ihre Lohnbücher und Lohnbücher sehr sauberlich aufzubewahren, damit sie im gegebenen Falle dem Finanzamt als Beweis für die Berechtigung des Antrages auf Rückerstattung zuviel gezahlter Steuer eingereicht werden können.

Die Rückerstattung von Steuerbeträgen aus dem Jahre 1924 kann ferner gefordert werden, wenn der Arbeiter in diesem Jahre infolge unglücklicher Umstände besonders hohe Ausgaben für sich oder seine Familie zu machen hatte. Das Steuerüberleitungsgesetz bestimmt in seinem § 10 folgendes:

„Eine teilweise oder volle Erstattung der im Kalenderjahre 1924 einbehaltenen Lohnsteuerbeträge findet auf Antrag ferner statt, wenn bei dem Lohnsteuerpflichtigen besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen haben, die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere auch außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehörigen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle.“

Unter den Arbeitern gibt es nicht wenige, auf welche die Voraussetzung dieser Gesetzesbestimmung zutrifft. Auch solche Anträge müssen bis spätestens den 31. Dezember 1925 dem Finanzamt eingereicht werden. Für einen solchen Antrag empfiehlt sich etwa folgende Fassung:

An das Finanzamt, Lohnsteuerabteilung.

Auf Grund des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 beantrage ich die Erstattung meiner Lohnsteuer aus folgenden Gründen:

Ich bin verheiratet und habe minderjährige Kinder im Alter von und Jahren.

Mein Arbeitsverdienst im Jahre 1924 betrug Mk. Im August 1924 wurde meine Frau schwer krank und mußte ins Krankenhaus. Während dieser Zeit mußte ich meinen Haushalt durch fremde Personen in Ordnung halten lassen. Dadurch sind mir sehr hohe Kosten entstanden, die ich von meinem Einkommen nicht tragen konnte. Ich war gezwungen, Darlehen aufzunehmen. Meine Gesamtschulden betragen Mk. Hierüber und über die Höhe meines Arbeitsverdienstes füge ich Beweisstücke mit der Bitte um Rückgabe bei.

Ich bitte daher um Erstattung der Lohnsteuer, da dieser Betrag mir die Abzahlung meiner Schulden wesentlich erleichtern würde.

Name, Wohnung und Wohnort.

Der Anspruch auf Rückerstattung zuviel gezahlter Steuer besteht auch für das Jahr 1925. Für dieses Jahr beträgt der steuerfreie Betrag, auf den jeder Arbeiter Anspruch hat, 800 Mk. Im übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für 1924. Die Anträge werden gestellt unter Berufung auf das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 und das Steuerüberleitungsgesetz vom 29. Mai 1925. Sie müssen bis spätestens den 31. März 1926 dem Finanzamt eingereicht werden. Jahresbeträge unter 4 Mk. werden nicht erstattet.

Die Erwerbslosigkeit unter den Angestellten.

Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht das Ergebnis einer von der Reichsarbeitsverwaltung am 18. Juli dieses Jahres vorgenommenen Erhebung über die Erwerbslosigkeit unter den Angestellten. An der Fählung haben sich 58 986 männliche und 18 019 weibliche, zusammen also 68 985 Angestellte beteiligt. Von den Beteiligten waren 17 679 oder 26,4 Prozent bereits über 40 Jahre alt. Was die Dauer der Erwerbslosigkeit anbelangt, so zeigt sich, daß etwa die Hälfte aller stellunglosen Angestellten in den Jahren 1923 und 1924, das heißt durch den Inflations- und Stabilisierungsabbau, ihre Anstellung verloren hat. Über ein Drittel der Stellunglosen war seit März dieses Jahres ohne Verdienst. Dem Familienstand nach gliedern sich die 67 000 stellunglosen Angestellten in 57 Prozent ledige, 39 Prozent Verheiratete und 4 Prozent Verwitwete oder Geschiedene. Von den Männern waren 47 Prozent und von den Frauen 5 Prozent verheiratet.

Der AFA-Bund hat den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf eingereicht, in dem gefordert wird, daß die Unternehmer bei der Befreiung offener Stellen sich der öffentlichen Arbeitsnachweise bedienen sollen, und der einen verstärkten Schutz gegen willkürliche Kündigungen älterer Angestellten vorsieht. Danach sollen Angestellte, die länger als zehn Jahre in einem Betriebe tätig sind, nur gekündigt werden können, wenn ein wichtiger von ihnen verschuldeter Grund vorliegt. Im Interesse der älteren Angestellten ist zu wünschen, daß dieser Entwurf auch zum Gesetz werde.

Die Schlichtungsbehörden im Jahre 1924.

Das Reichsarbeitsministerium veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt eine Übersicht über die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden im Jahre 1924. Im ganzen Reichsgebiet gibt es 119 Schlichtungsausschüsse mit 21 selbständigen Zweigkammern. Auf Preußen allein kommen 68 Schlichtungsausschüsse und 9 Zweigkammern. Die Schlichtungsausschüsse hatten in 16 480 Fällen einzugreifen, in 208 Fällen erfolgte das Eingreifen von Amts wegen. Von den anhängig gemachten Schlichtungsverfahren wurden 1634 vor Anberaumung der Verhandlung erledigt, 2319 wurden erledigt im Vorverfahren, 11 533 im Verfahren vor der Schlichtungskammer und 994 in anderer Weise. Schiedssprüche wurden 9460 gefällt, in 1211 Fällen wurde eine Einigung erzielt, und 362 Streitigkeiten wurden durch einen sonstigen Beschluß erledigt. Von den Schiedssprüchen wurden 4492 von beiden Parteien angenommen, und 4968 fanden bei der einen oder anderen Partei Ablehnung.

Über die Tätigkeit der Schlichter wird berichtet, daß von diesen 2095 Schlichtungsverfahren erledigt wurden. Davon kommen 310 auf Schlichter, die vom Reichsarbeitsminister für besondere Fälle bestellt wurden. Von den bei den Schlichtern anhängig gemachten Verfahren wurden 278 vor dem oder im Vorverfahren erledigt, in 449 Fällen erfolgte die Erledigung durch Einigung der Parteien, in 1102 Fällen durch Schiedsspruch, in 226 auf andere Weise und in 46 Fällen durch Einigung nach dem Schiedsspruch. Für 3559 Schiedssprüche wurde die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Diese wurde in 839 Fällen ausgesprochen und in 1070 Fällen abgelehnt. In 285 Fällen wurde der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung zurückgenommen, und in 1365 Fällen führten die Verhandlungen vor dem Schlichter oder dem Reichsarbeitsminister zu einer Verständigung der Parteien.

Ungültige Geldscheine.

Die Deutsche Rentenbank ruft die Rentenbank-scheine zu 10 Rentenmark ohne Kopfbildnis mit dem Ausfertigungsdatum 1. November 1923 zur Einziehung auf. Diese Scheine können bei den öffentlichen Kassen bis zum 31. Dezember 1925 in Zahlung gegeben werden. Die Kassen der Reichsbank tauschen sie bis zum 30. April 1926 gegen gesetzliche Zahlungsmittel um. Nach diesem Termin sind die bezeichneten Scheine kraftlos und werden nicht mehr umgetauscht oder eingelöst.

Arbeitsrecht.

Betriebseinschränkung und Weiterbestehen des Betriebsrats.

Nach § 1 des Betriebsrätegesetzes sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, Betriebsräte zu errichten. Das Gesetz verlangt also nicht, daß der Betrieb zurzeit der Wahl mindestens 20 Arbeiter beschäftigen muß, nur in der Regel muß eine so große Arbeiterzahl vorhanden sein. Wenn ein Betrieb, der sonst ständig 25 Arbeiter beschäftigt, zur Zeit der Wahl aber nur 18 Arbeiter hat, so ist gleichwohl ein Betriebsrat zu wählen. Voraussetzung ist natürlich, daß mit einiger Bestimmtheit feststeht, daß künftig wieder mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden. Andernfalls würde nur ein Betriebsobmann zu wählen sein.

Über die Auslegung des § 1 B.R.G. besteht kein Streit. Strittig ist aber die Frage: Hat die Verminderung der Arbeiterzahl auf unter 20 während der Amtsdauer des Betriebsrats Einfluß auf dessen Existenz? Das ist eine Frage, die gegenwärtig, in der Zeit der Betriebseinschränkungen, große Bedeutung hat. Es liegen darüber mehrere Entscheidungen vor, die grundsätzlich voneinander abweichen. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat am 18. Oktober 1921 entschieden, daß nach seiner Ansicht der Betriebsrat ohne weiteres aufhört zu bestehen, wenn die Zahl der Arbeitnehmer im Betrieb dauernd unter 20 sinkt. Er beruft sich dabei auf § 1 B.R.G., dessen Wortlaut dafür spreche, daß der Gesetzgeber offenbar dem Gedanken hat

Andrud geben wollen, daß die Mindestzahl von 20 Arbeitnehmern vorhanden sein muß, um die Notwendigkeit eines Betriebsrats erforderlich zu machen und zu rechtfertigen. Nicht ganz so weit geht das Kammergericht vom 8. Zivilsenat, in Berlin. In seinem Urteil vom 15. März 1925 wird unter anderem behauptet: Gegen die Annahme einer automatischen Auflösung des Betriebsrats spricht wesentlich der dem Betriebsrätegesetz innewohnende Grundgedanke einer angemessenen Stetigkeit der Betriebsvertretung. Diesem Ziel würde aber der Fortbestand der Betriebsvertretung in voller Stärke bis zum Ende der Wahlperiode widersprechen. Er bedeutet für den Arbeitgeber eine übermäßig hohe Belastung. Daß sich das Kammergericht Sorge um den Unternehmer macht, aber keine Rücksicht darauf nimmt, wie seine Entscheidung auf die Arbeiter wirkt, entspricht ganz dem Charakter der heutigen Justiz.

Die vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und Kammergericht in Berlin vertretenen Ansichten finden im Betriebsrätegesetz keine Stütze. Es ist ein Mangel des Gesetzes, daß es keine Bestimmung darüber enthält, was mit dem Betriebsrat wird, wenn sich die Arbeiterzahl auf unter 20 vermindert. Die Vermutung, daß der Gesetzgeber eine Regelung der streitigen Frage im Sinne der erwähnten Entscheidungen „offenbar“ gewollt habe, steht auf sehr schwachen Füßen. Das geht aus einem Bescheid des Reichsarbeitsministeriums hervor, der am 7. Februar 1921 erteilt wurde, und der besagt: „Das Betriebsrätegesetz knüpft nur die Errichtung, nicht den Fortbestand der Betriebsvertretungen an das Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen im Zeitpunkt der Wahl. Eine Veränderung der Arbeiterzahl während der Wahlperiode ist daher ohne Einfluß auf das Fortbestehen der Betriebsvertretung.“ Da das Reichsarbeitsministerium an dem Zustandekommen des Betriebsrätegesetzes hervortragend beteiligt war, darf man annehmen, daß es über die Absichten des Gesetzgebers im Klaren ist. Seine Entscheidung entspricht also dem Willen des Gesetzgebers besser als die entgegengesetzten Urteile.

Am besten geklärt scheint uns die streitige Frage durch ein Urteil des Gewerbegerichts Nürnberg zu sein. In der am 8. April 1924 gefällten Entscheidung heißt es unter anderem: „Über die Frage, ob bei einer dauernden Verringerung der Arbeitnehmerzahl unter 20 der Betriebsrat ohne weiteres aufhört zu bestehen, enthält das Betriebsrätegesetz keine Bestimmung. Sie kann deshalb nur im Wege der Auslegung gelöst werden.“ Das Gewerbegericht vertritt die Auffassung, daß bei dauerndem Sinken der Arbeitnehmerzahl unter 20 das Bestehen des Betriebsrats nicht ohne weiteres endigt, und der Betriebsrat sich nicht schon zu diesem Zeitpunkt, sondern erst nach Ablauf der Wahlperiode auflöst. Für die Dauer einer Wahlperiode bleibt ein einmal gewählter Betriebsrat bestehen, falls nicht gemäß § 39 B.R.G. durch Niederlegung, durch Beendigung des Arbeitsvertrages oder durch Verlust der Wahlbarkeit die Mittelbarkeit im Betriebsrat erlischt.“

Dieses Gewerbegerichtsurteil und der Bescheid des Reichsarbeitsministeriums treffen das Richtige. Sie fügen sich auf das Geringste während die anderen Entscheidungen sich auf Vermutungen stützen und sich öffentlich von dem Gedanken lösen lassen, wie man dem Unternehmer einen Gefallen tun kann. Ihre Entscheidungen sind kein Recht, sondern offenkundiges Unrecht.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 2. Monatsbeitrag für die Woche vom 29. November bis 5. Dezember fällig geworden. Berlin S.O. 16, am Köllnischen Park 2. Der Vorstandsvorsitzende.

Korrespondenzen.

Ausbau. Bei der Firma Mathias Dehler u. Sohn, Kammfabrik, geht zurzeit das Geschäft schlecht. Die Firma hat Betriebsstillegung angemeldet und Kurzarbeit eingeführt. Diese Gelegenheit wollte sie auch benutzen, um die Löhne zu reduzieren. Bei der Lohnzahlung wurde den Arbeitern der Mehrerdienst, der über 20 Prozent über den Mindestlohn hinausgeht, abgezogen. Das ist eine Verletzung des Vertrages, der vorschreibt, daß die Abfordrungen so bemessen sein müssen, daß mindestens 20 Prozent über den Tariflohn verdient werden können. Die betroffenen Kollegen klagten den einbehaltenen Lohn ein. Gleichzeitig wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der durch Schiedsspruch feststellte: „Die Firma Mathias Dehler u. Sohn ist nicht berechtigt, auf die Dauer des bestehenden Tarifvertragesverhältnisses die Abfordrungen einseitig herabzusetzen.“ Nach dem geltenden Vertrag konnte die Entscheidung gar nicht anders ausfallen, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Klage auf Zahlung des einbehaltenen Lohnes erfolgreich ausgeht. Wenn die Kollegen so zu ihrem Recht kommen, dann haben sie das ihrer Organisation zu danken, die sofort eingegriffen und die Sache in die richtigen Wege geleitet hat.

Im Landesbezirk Lippe dauern die Differenzen trotz der Entscheidung des Lohnamtes fort, sie haben sogar noch eine Verschärfung erfahren. In Steinhelm ist im Stande der Aussperrung eine Änderung nicht eingetreten. In einigen Betrieben in Detmold haben die Unternehmer den angeforderten Lohnabzug rückgängig gemacht. Ihnen war angekündigt worden, daß der zurückbehaltene Lohn eingeklagt werden würde. Da das Lohnabkommen verbindlich ist, kann über den Ausgang solcher Klagen kein Zweifel bestehen. Um dieser Eventualität vorzubeugen, ist die Firma Schillingmann in Lemgo auf einen anderen Ausweg verfallen. Sie hat in einer Betriebsversammlung die Kollegen darüber abstimmen lassen, ob sie für 71 Pf. arbeiten wollen. Als das einstimmig abgelehnt wurde, wurden die Arbeiter entlassen. Obwohl der Unternehmer erklärte, daß er die Arbeiter bei dem niedrigeren Lohn weiterbeschäftigen könnte, weigerte er sich, ihnen zu beschäftigen, daß sie wegen Arbeitsmangel ent-

lassen seien, um sie nicht in den Genuss der Erwerbslosenunterstützung gelangen zu lassen. Die erforderlichen Schritte sind eingeleitet.

In Alsfeld in Hessen sollte über die Unterstellung der Pfeifenfabrik von Ernst Waldeck unter den Tarifvertrag für den Frankfurter Bezirk vor dem Schlichtungsausschuss verhandelt werden. Die Verhandlungen müßten im letzten Augenblick abgebrochen werden, weil die Unternehmerorganisation eine Vertagung um 14 Tage verlangte. Die am folgenden Tage deshalb im Betrieb geführten Auseinandersetzungen führten zur Aussperrung der gesamten Belegschaft von etwa 40 Mann.

In Emden sind von der Aussperrung im Baugewerbe auch die in den Baugeschäften beschäftigten Holzarbeiter betroffen.

In Hamburg ist für die Korzarbeiter durch einen von beiden Parteien angenommenen Schiedsspruch der Vertragelohn für Facharbeiter auf 81 Pf. festgesetzt worden.

In Saarbrücken befinden sich unsere Kollegen im Kampf. Da im Saargebiet die Frankenwährung gilt, wird die Arbeiterchaft von der Geldentwertung empfindlich betroffen. Das Verlangen nach einer entsprechenden Lohnerhöhung wurde von den Unternehmern abgelehnt. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe faßte am 13. November einen Beschluß, der nicht nur seinen Mitgliedern die Gewährung einer jeden Lohnerhöhung verbietet, sondern auch eine Gesamtaussperrung vom 10. November an ankündigt, wenn nicht die Streiks der Holzarbeiter in einigen Betrieben bis zum 16. November beendet werden. Der Beschluß wurde nur zum Teil durchgeführt; von den etwa 700 in Schreinerbetrieben beschäftigten Holzarbeitern ist zurzeit etwa die Hälfte ausgesperrt.

Für die Sägewerksbetriebe in Pashim und Neustadt in Mecklenburg hat der Schlichtungsausschuss in Schwerin durch gleichlautende Schiedssprüche den Mindestlohn für Gatterschneider und Sägenscharfer auf 61 Pf. festgesetzt.

Aus der Holzindustrie.

Ein Unternehmerindizium über die Heimarbeit in der Geigenindustrie.

Die Heimarbeitersammlung in Berlin im Frühjahr 1925 schien bei den Unternehmern der Holzindustrie zunächst keine große Beachtung gefunden zu haben. In ihren Zeitungen herrschte tiefes Schweigen, die sonst so schriftblütigen Seiten im Unternehmerlager fanden nicht den Mut, gegen unsere Angaben über die Verhältnisse in der Heimarbeit anzukämpfen. Über die Heimarbeitersammlung selber sind sie gut informiert, denn der Besuch aus ihren Reihen war sehr stark. Was sie hier sahen, war ein getreues Spiegelbild der tatsächlichen Zustände in der Heimarbeit. Die Herren Syndizisten erhielten aber trotzdem im Auftrag, der Öffentlichkeit zu erzählen, die Heimarbeitersammlung sei ein tendenziöses Machwerk der Gewerkschaften. Ein solcher Auftrag ist leichter zu erteilen als auszuführen. Das hat als erster der Volkswirt Dr. Karlfriz Will erfahren, mit dem wir uns in Nr. 39 der Holzarbeiter-Zeitung beschäftigt haben. Jetzt kommt ihm ein Dr. Lent aus Markneukirchen zur Hilfe. Dieser Unternehmerindizium hat in der „Sächsischen Industrie“ eine Kritik über unsere Verbandschrift „Die Heimarbeit in der Holzindustrie“ veröffentlicht, von der wir durch die „Musikinstrumenten-Zeitung“ Kenntnis erhalten. Herr Dr. Lent tritt noch ein bißchen selbstbewußter auf als Herr Dr. Karlfriz Will, dahinter steckt aber bei beiden nichts.

Herr Dr. Lent beschäftigt sich zunächst mit der Frage, wer ist Heimarbeiter und wer selbständiger Hausgewerbetreibender. Er ist darüber anderer Ansicht als wir; das ist in diesem Zusammenhang aber eine höchst gleichgültige Sache. Nach seiner Meinung sind die Geigenmacher im Markneukirchner Bezirk samt und sonders Meister, mindestens aber selbständige Hausgewerbetreibende. Ein Teil davon beschäftige auch fremde Arbeitskräfte. Die Saiteninstrumentenmacher-Jungung zähle 220 Mitglieder mit 320 Gesellen und 200 Lehrlingen.

Das Geigenmacher, die fremde Arbeitskräfte beschäftigen, keine Heimarbeiter sind, steht außer Zweifel. Bei der Gewerbezahlung im Juni 1907 (das Ergebnis der Zählung vom Juni 1925 liegt noch nicht vor) wurden im Markneukirchner Bezirk etwa 1200 Geigenmacherbetriebe gezählt. Inzwischen sind es nicht weniger, sondern eher mehr geworden. Dazu kamen noch etwa 700 Geigenmacher, die sich selbst als Heimarbeiter bezeichnen. Man wird annehmen dürfen, daß heute gut 2000 Betriebe (zu den Betrieben gehören in diesem Falle auch die Werkstätten der Heimarbeiter) vorhanden sind. Von diesen 2000 Geigenmachern beschäftigen etwa 200 bis 300 fremde Arbeitskräfte, die anderen arbeiten für sich allein oder zusammen mit ihren Familienangehörigen. Ob das nun Heimarbeiter oder selbständige Hausgewerbetreibende sind oder nicht, darüber wollen wir uns mit Herrn Dr. Lent nicht streiten. Tatsache ist jedenfalls, daß die übergroße Mehrzahl der Geigenmacher sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von den wirklichen Unternehmern und Kleintreibern befinden.

Wirkliche Heimarbeit wird nach Dr. Lent im Markneukirchner Bezirk nur von Fabrikarbeitern nach der achtstündigen Fabrikarbeitszeit ausgeführt. Sie besteht meist in dem „Korpusmachen“. Das Material erhält der Arbeiter geliefert. Der Arbeitslohn beträgt für das Stück 3 bis 4 Mk. Ein Arbeiter „mittlerer Geschicklichkeit“ kann in acht Stunden zwei Stück solcher Korpusse „machen“. Das würde bedeuten, daß der Heimarbeiter „mittlerer Geschicklichkeit“ 75 Pf. bis 1 Mk. die Stunde verdient. Daß Herr Dr. Lent die Stück hat, so etwas zu behaupten, zeigt nicht von mittlerer, sondern von kaum glaublicher Dreistigkeit. Gegenüber der Heimarbeit, die Herr Dr. Lent aus seinem Indizium herausgibt, hat die Betriebsarbeiter eine Schärfe, denn diese verdienen nach Dr. Lent nur 40 bis 60 Pf. die Stunde.

Unser Verbandschrift „Die Heimarbeit in der Holzindustrie“ sagt über die Geigenpreise folgendes: Die Geigenpreise sind sehr unterschiedlich. Für die gegenwärtig gängigste Sorte zahlt der Verleger höchstens 60 Mk. für ein Duzend. (Daran gehen für Holz und sonstiges Material 25 Mk. ab, so daß 35 Mk. an Arbeitslohn verbleiben.) Der Verleger zahlt für das Duzend Geigen einer bestimmten Größe, das heißt auf die Qualität des einzelnen In-

strumente. Erst beim Verleger werden die Geigen auf ihre Klangreinheit geprüft, und jede einzelne erhält dann eine Pensur und einen entsprechenden Preis. So kommt es vor, daß eine Geige dem Verleger einen Preis bringt, der fast so hoch, in besonderen Fällen auch noch höher ist als der, den er für das ganze Duzend gezahlt hat.

Herr Dr. Lent bestreitet, daß es in der Geigenindustrie Duzendpreise gibt, sondern jedes Instrument wird bei seiner Abnahme nach seinem Material- und Arbeitswert gewertet. Wenn das so wäre — daß es nicht so ist, weiß Dr. Lent natürlich ganz genau — müßten die Verlegergeschäfte ganze Regimenter von Angestellten haben. In Wirklichkeit ist es in der Regel so, daß die Geigen duzendweise verkauft werden, was der Unternehmerindizium in dem folgenden von uns zitierten Satz auch zugibt. Und nun der Preis. Dr. Lent behauptet: „Der Preis für die gängigste Geige pro Duzend beträgt nicht 60 Mk., sondern 180 Mk. Geigen milderer Ausführung werden blawellen auch billiger, niemals aber unter 90 Mk. angeboten.“ Herr Dr. Lent nennt hier noch weit höhere Preise als Dr. Karlfriz Will in seiner Justizkritik in der „Industrie- und Handels-Zeitung“. Um den Streit über den Geigenpreis ganz objektiv zu klären, haben wir den „Musikinstrumenten- und Umgebungs-Fachgruppe der Violinenbauer“ um eine Äußerung gebeten. Dieser Verband ist die maßgebendste Organisation jener Geigenmacher im Bezirk, die für die großen Unternehmer und Händler arbeiten. Sein Geschäftsführer schreibt unserer Verwaltungsstelle Klingenthal:

„Die Annahme, daß für die billigste Geige der Hausindustrie 10 Mk. und nur ausnahmsweise 8 Mk. (wie Dr. Will behauptet) gezahlt werden, ist ein Irrtum. Gewiß werden für sogenannte Schülergeigen die erwähnten Preise gezahlt, es werden aber auch zum Teil nur 6,50 Mk. bis 7,50 Mk. gezahlt. Größere Mengen von sogar noch billigeren Violinen werden in der Hausindustrie hergestellt, die schon von 4 Mk. bzw. 4,50 Mk. an bezogen werden. Von den Violinen zu 8 Mk. bzw. 10 Mk. kann ein Arbeiter ein Duzend in der Woche nicht schaffen. Er würde ja dann, wenn ungefähr die Hälfte als Verdienst gerechnet wird, in diesem Abtag des erwähnten Schreibens gesagt wird, 50 Mk. bis 60 Mk. wöchentlich verdienen. Das ist ausgeschlossen. Es werden natürlich auch Violinen erzeugt, für die mehr als 10 Mk. gezahlt werden. Es gibt bekanntlich Violinen bis zu den allerhöchsten Preislagen. Die angegebenen Gehaltsstufenlöhne (40 bis 60 Pf.) dürften gewiß verschiedentlich gezahlt werden, der Hersteller der billigen und mittleren Preislagen dürfte bei den außerordentlich gedrückten Preisen, die man ihnen bietet, das kaum möglich sein.“

Wollen die Herren Unternehmerindizi auch diese von der sachverständigsten Seite kommenden Angaben bestreiten? Dieses Schreiben der Geigenmacher bekräftigt in jeder Hinsicht die von uns behaupteten Tatsachen. Wir versagen es uns, auf alle Unrichtigkeiten des Herrn Dr. Lent einzugehen. Wenn er behauptet, Kleinarbeit ist in der Orchestrinstrumentenfabrikation niemals geleistet worden“, so ist das nur ein weiterer Beweis dafür, daß er die Geigenindustrie nur von der guten Stube des reichen Fabrikanten und Händlers aus kennt.

Nachdem Herr Dr. Lent in seinem Aufsatz über Markneukirchner falsche Behauptungen münder und dreist aneinandergereiht hat, macht er dasselbe über Mittenwald. Wir haben das Empfinden, daß er seine Kenntnisse über den Mittenwald der Geigenbau in der Hauptsache aus unserer Schrift genommen hat. Er bringt die hier festgestellten Tatsachen aber so durcheinander, daß ein Satz dem anderen widerspricht. Herr Dr. Lent behauptet von unserer Schrift über „Die Heimarbeit in der Holzindustrie“, daß sie „bewußt falsche Angaben macht“. Den Beweis dafür hat er bisher nicht geführt, und er wird ihn auch niemals führen können. Er gehört zu jener Sorte Unternehmerindizi, die ohne Gewissen drauflosreden und -schreiben, zu den Leuten von kaum „mittlerer Geschicklichkeit“, dafür aber von recht großer Unverschämtheit.

Die Wirtschaftslage in der erzgebirgischen Bürstenindustrie.

Die Bürstenindustrie im Schönheider Bezirk hat einen störenden Geschäftsgang. Der Absatz von Bürstenwaren ist im allgemeinen nicht schlecht, es herrscht aber eine große Konkurrenz. Die Schönheider Preise werden im Inland und Ausland vielfach unterboten. Wie das bei den hiesigen Arbeits- und Lohnverhältnissen möglich ist, ist für den Unkundigen ein Geheimnis. Die Unternehmer führen ihre Konkurrenzunfähigkeit natürlich auf die „hohen“ Löhne zurück. Sie fordern einen beträchtlichen Lohnabbau, der von den Kollegen selbstverständlich abgelehnt wurde. Nicht die Löhne, sondern die unrationelle Produktion der Unternehmer ist schuld an den hohen Preisen der Bürstenwaren. Anderwärts werden zum Teil wesentlich höhere Löhne gezahlt als im Schönheider Bezirk. Im Reichstarifvertrag steht Schönheide in der letzten Ortsklasse.

Das die Bürsten- und Pinselhersteller sehr wohl in der Lage sind, die vereinbarten Löhne zu zahlen, soll an der Entwicklung einiger Unternehmungen gezeigt werden. Vor einigen Wochen brannte die Zelluloid-Fahrbürstenfabrik von Schleginger u. Co. eine halbe Stunde nach Feierabend ab. Die Firma berechnet den Schaden auf einige hunderttausend Mark. Dazu kommt noch der Gebäudewert. Die Inhaber der Firma sitzen 1913 in einem kleinen Raum und mit ein paar hundert Mark Kapital an zu fabrizieren. Jetzt, nach zwölf Jahren, einschließlich der Kriegszeit, besitzt die Firma folgende Sachwerte: Ein mittleres erdgeschossiges Fabrikgebäude mit dazugehörigen Schuppen, ein zweistöckiges Wohnhaus und natürlich auch ein Automobil, ferner einen Maschinen- und Warenbestand von angeblich über 200 000 Mk.

Eine andere Firma begann nach dem Kriege mit etwa 1500 Mk. Kapital, heute besitzt sie ein großes zweistöckiges Haus, ein zweistöckiges Fabrikgebäude mit großem Lager in Würden und Pinseln. Aus diesen zwei Fällen, die wir jederzeit beliebig vermehren können, ist klar und deutlich zu ersehen, daß den Bürstenarbeitern höhere Löhne gezahlt werden könnten, wenn man nur will. Wer die Eier nach dem Profit laßt das nicht zu. Angefichts solcher Tatsachen mutet

die Behauptung, die Industrie habe von der Substanz gelebt, recht merkwürdig an.

Wenn der Pleitegelehrer verschiedenen Betrieben auch schon den Garaus gemacht hat, so ist die Zahl der Betriebe noch immer recht groß. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Betriebe, die sich mit der Bürsten- und Pinselherstellung und Zuchtigung befassen, in den einzelnen Orten des Bezirks: Schönheide 70, Rothkirchen 83, Oberstühengrün 18, Unterstühengrün 6, Auerbach 5, Wärenwalde 2, Hartmannsdorf 2, Wildenau 8, Jägersgrün 1, Oberstüh 1, Neitheide 4, Eibenstock 4. Verschiedene Betriebe beschäftigen nur Heimarbeiter. Außerdem gibt es noch ein paar hundert Händler, die, von Ort zu Ort mit dem Quersack und Korb ziehend, ihre Waren verkaufen. Auch geheime Firmen gibt es, die ab und zu durch die Nachfrage der Kunden an der Oberfläche auftauchen.

Die große Zahl der Betriebe ist aber kein Zeichen einer guten Konjunktur, denn die Erwerbslosigkeit der Bürstenarbeiter ist stabil, d. h. sie verschwindet nicht mehr. In die Reihen fallend ist dabei, daß die Erwerbslosen sich nur auf Schönheide konzentrieren. Alle und misliebige Arbeiter werden gelegentlich erwerbslos gemacht, um dann nicht wieder eingestellt zu werden, während auf der anderen Seite wochenlang überstunden gemacht werden. Ferner werden die Arbeiter entlassen, sobald die Aufträge etwas nachlassen, um sie dann wieder ein paar Wochen zu beschäftigen, und dann beginnt der Tanz wieder von vorne.

Zum Schluß sei die Vorwärtsentwicklung der Bürstenfabrik der Großverkaufsgesellschaft erwähnt. Die steigende Zahl der beteiligten Konsumvereine läßt auch die Arbeiterzahl im Betrieb wachsen. So konnte seit der Inbetriebnahme im Sommer d. J. die Arbeiter- und Angestelltenzahl von 100 auf 250 erhöht werden. Alles in allem ist die Lage der Industrie wenig befriedigend, ständig sinkend, wenn auch einmal für einige Wochen eine bessere Belebung zu verzeichnen ist.

Bekanntnisse einer bösen Seele.

Der fromme Wunsch des Generaldirektors Klein von der Firma Bohwinkel in Mainz, der einzige hundert Gewerkschaftsführer an die Laternenpfähle gehängt wissen wollte, damit die Unternehmer in der Ausbeutung der Arbeiter nicht gehemmt werden, hat in Nr. 47 der Holzarbeiter-Zeitung die gebührende Anprangierung erfahren. Der mit einem schönen Witz gezielte Artikel hat einiges Aufsehen erregt. Sehr gefreut darüber haben sich besonders die Sägewerksarbeiter, die in ihm ein gutes Mittel erblickten, auf ihre denkfaulen Kollegen zu wirken, um sie der Organisation zuzuführen. Die Sägewerksbesitzer dürften von der Sache weniger erbaud gewesen sein, was man ihnen nicht ubelnehmen kann; uns gegenüber hat sich allerdings keiner geäußert. Nur einer bricht öffentlich eine Lanze für den gestauchten Generaldirektor, und das ist der Berliner „Holzmarkt“, der sich in 1½ eng bedruckten Spalten über unsere Schlichtigkeit entläßt.

Der Herausgeber des „Holzmarkt“ hat sich ob seiner Sanftmut und Milde und wegen des vornehmen Tones, der in seinem Blatt herrscht, einen begründeten Ruf in Fachkreisen erworben. Auch uns gegenüber tut er seinen Gefühlen keinen Zwang an. Er zieht kräftig vom Leder gegen die böse „Holzarbeiter-Zeitung“, die die vom Generaldirektor Klein gebrauchten Worte festnagelt und verbreitet, statt über diese Entgleisung des braven Scharfmachers den Mantel christlicher Liebe zu decken. In seinem Eifer, dem verunglückten Redner zu helfen, verrät der „Holzmarkt“, daß der Generaldirektor Klein eigentlich nur das ausgesprochen hat, was alle Unternehmer seines Schlages denken. Der fromme Wunsch, daß einige hundert Gewerkschaftsführer an die Laternenpfähle gehängt werden müßten, war, wie der „Holzmarkt“ sagt, nur ein etwas sehr drastischer Ausdruck für die Gefühle, die so ziemlich jeder Arbeitgeber dem gewerkschaftlichen Treiben gegenüber hat.

Das ist eine Offenherzigkeit, die Anerkennung verdient. Der Herausgeber des „Holzmarkt“ will, wie er sich ausdrückt, nicht in die Kleinsche Sprache verfallen; er meint, es wäre eine Dummheit gewesen, so deutlich zu reden, er kann aber aus seiner Haut auch nicht heraus. Als getreues Sprachrohr der Unternehmer in der Sägewerksindustrie meint er, daß es um die Gesamtwirtschaft und die Einzelwirtschaft jedes fleißigen, arbeitsamen Arbeiters besser stände, wenn es keine Gewerkschaften und keine Gewerkschaftsführer gäbe. Das ist die Sorge des Wolfes um das Wohlergehen der Schafe. Wenn der Hirt und die bösen Hunde nicht wären, könnte sich der Wolf viel leichter mit den Schafen verständigen und für ihr Wohl sorgen. Die Arbeiter werden aus der Entrüstung des „Holzmarkt“ die richtige Lehre ziehen. Der fromme Wunsch des Generaldirektors Klein war nur der ungeschickte Ausdruck der Gefühle, die Gemeingut der Sägewerksbesitzer sind. Die Unternehmer wollen in ihrer Ausbeutungsfreiheit nicht gehindert sein, deshalb fort mit den Gewerkschaften, an die Laternen mit den Gewerkschaftsführern. Die Arbeiter, die den Liebesbeteuerungen der Scharfmacher Glauben schenken, werden sich bald so wohl fühlen wie das Lamm in der Umarmung des Wolfes.

Beiz- und Polterkurse in Hessen.

Wie wir von befreundeter Seite hören, veranstaltet die Hessische Handwerkskammer in Darmstadt in den Monaten Januar bis März eine Reihe von Polterkursen über die gesamte Oberflächenbehandlung des Holzes (Beizen, Malieren, Polieren, Aufarbeiten) unter Leitung des Tischlermeisters und Fachlehrers Jakob Krahl (Essen), eines Mitarbeiter des „Fachblattes für Holzarbeiter“. Zu diesen Kursen sind auch die Gefellen eingeladen, und es ist deshalb den dort wohnenden Schreibern dringend zu raten, sich zeitig zur Teilnahme an diesen Kursen zu melden. Die Kurse finden in Darmstadt, Mainz und Worms statt, und zwar in den Abendstunden von 5 bis 9 Uhr. — Dauer 40 Stunden. Bei genügender Meldung können die Kurse für Meister und Gefellen auch getrennt abgehalten werden. Es wäre zu wünschen, daß der Kostenbeitrag für die Gefellen möglichst niedrig gehalten wird. — Meldungen sind an die Hessische Handwerkskammer in Darmstadt zu richten.

Aus der Holzindustrie in Australien.

Die australischen Möbelarbeiter haben, wie das „Bulletin der Internationalen Union“ berichtet, das sich wiederum auf Mitteilungen im australischen Verbandsorgan „The Furnishing Worker“ stützt, stark unter den Auswirkungen der Schmuckkonkurrenz der im Lande ansässigen chinesischen Arbeiter zu leiden. Die asiatischen Arbeiter haben eine unbeschränkte Arbeitszeit und minimale Ansprüche auf Entlohnung und Lebenshaltung, wodurch sie eine große Gefahr für die besseren Bedingungen der einheimischen Arbeiter bilden.

Der Möbelarbeiter-Verband des Staates New South Wales hat sich jetzt mit dem Erbkuchen an den Arbeitsminister gewandt, die erforderlichen Änderungen in dem Fabrikgesetz vornehmen zu lassen, damit diesem unlauteren Wettbewerb ein Ende gemacht werde. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen auf eine drastische Einschränkung der Arbeitszeit der chinesischen Arbeiter hin, die sogar weniger als die der australischen Arbeiter betragen soll. Eine der beantragten Maßnahmen, die zur Abwehr ergriffen werden sollen, ist die Verschönerung der von Chinesen erzeugten Möbel mit einer Marke, ähnlich wie diese bereits in Queensland, Victoria und Westaustralien gesetzlich vorgeschrieben ist, wodurch die Herkunft jedes einzelnen Möbels festgestellt werden kann.

Die australische Fabrikantenkammer ist zugunsten der Klavierfabrikanten Viktorias beim Landesparlament vorstellig geworden, um eine Erhöhung der auf der Einfuhr ausländischer Instrumente lastenden Schutzzölle zu erreichen. Nach den abgegebenen Erklärungen stehe die Klavierindustrie Australiens infolge der Einfuhr billiger deutscher Klaviere vor einem Zusammenbruch. Der wöchentliche Umsatz von einer der wichtigsten Firmen in dieser Branche hat sich in den letzten Jahren um fast 800 Pfund vermindert.

Gemäß den Erklärungen des Wortführers der Kammer sei auch bessere Aufklärung des Publikums über die eingeführten Klaviere notwendig, denn ein großer Teil dieser Instrumente sei aus zweiter Hand und lediglich neu lackiert. Diese Instrumente seien infolge der benutzten Holzsorten schließlich nur ein Fraß der Holzwürmer.

Etwas komisch mutet die Feststellung an, daß die deutschen Klavierfabriken in Kriegszeit in Munitionsfabriken umgewandelt wurden, deren Erzeugnisse den australischen Soldaten große Verluste bereiteten, so daß die australischen Käufer sich auch deshalb der einheimischen Klaviere annehmen sollten.

Anschluß der Holzarbeiter Kubas an die Internationale Union.

Der Holzarbeiter-Verband in Kuba hat beschlossen, sich der Internationalen Union der Holzarbeiter anzuschließen. Dieser Anschluß darf als erfreuliches Zeichen für die Wesensgestaltung der Gewerkschaftsbewegung im Bereich Zentralamerikas bewertet werden. Denn damit schließt sich die erste Organisation dieser wichtigen Insel einer Berufsinternationalen der Richtung Amsterdam an. Der Holzarbeiter-Verband Kubas gehört mit den Eisenbahner- und Hafenarbeiter-Organisationen zu den bestorganisierten Verbänden Kubas, er vertritt die Schaffung einer nach Amsterdam orientierten Gewerkschaftszentrale.

Gewerkschaftliches.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1924.

Die Nachwirkungen der Inflationszeit haben sich im Jahre 1924 auch in den christlichen Gewerkschaften bemerklich gemacht. Nach dem Rechenschaftsbericht, der im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften vom 9. November veröffentlicht wird, ist die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften von 987 920 im Jahresdurchschnitt 1923 auf 605 392 im Jahresdurchschnitt 1924 zurückgegangen. Die Zahl der hierin enthaltenen weiblichen Mitglieder hat sich im Jahresdurchschnitt von 230 263 auf 160 819 vermindert. Ein Vergleich der Jahresdurchschnittszahlen zeigt einen Verlust bei allen Verbänden mit Ausnahme der Buchdrucker, die 219 Mitglieder gewonnen haben. Die Holzarbeiter haben wohl 21 männliche Mitglieder gewonnen, ihnen steht aber ein Verlust von 768 weiblichen gegenüber. Auch bei den Metallarbeitern ist ein Gewinn verzeichnet, nämlich von 5961 weiblichen Mitgliedern; hier wird aber ein Verlust von 111 360 männlichen Mitgliedern festgestellt. In der folgenden Übersicht haben wir die Gesamtmitgliedschaftszahlen vom Jahreschluß 1923 und 1924 zusammengestellt:

Table with 5 columns: Verbände, Mitgliederzahl am Jahreschluß 1923, Mitgliederzahl 1924, Gewinn oder Verlust absolut, Gewinn oder Verlust Prozent. Rows include Bauarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Bergarbeiter, Buchdrucker, Fabrikarbeiter, Gasthausangestellte, Arbeiter öffentl. Betr., Graphiker, Hausangestellte, Heimarbeiterinnen, Holzarbeiter, Landarbeiter, Lederarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Nahrungsmittelarb., Tabakarbeiter, Zertilarbeiter, and a total row (Zusammen).

Das Bild ist wenig einheitlich. Während einige Verbände, besonders die großen, einen starken Verlust erlitten haben, zeichnen andere einen Gewinn, der mit 20,4 Prozent bei den Buchdruckern verhältnismäßig am größten ist. Bei einem Vergleich der Mitgliederentwicklung ist das Jahr 1924 nicht wohl von 1923 zu trennen. Die stärksten Verluste hat überall das Jahr 1923 gebracht, aber unter den Nebenwirkungen der Inflation, wie der Einstellung der Unterfertigungsauszahlung usw., hat der Zusammenhang unter der Mitgliederentwicklung gelitten. Bei der Aufstellung der Abrechnung für 1923 war der richtige Mitgliederstand oft nicht zu übersehen. Im Jahre 1924 waren die Verhältnisse wieder übersichtlicher, und bei der Feststellung des Bestandes wurde mancher Verlust, der tatsächlich im Jahre 1923 eingetreten ist, erst für 1924 gebucht; es sind aber auch Zertiller in ungekehrter Richtung vorgekommen. So verzeichneten die christlichen Holzarbeiter für 1923 den außerordentlich hohen Verlust von 37,9 Prozent der Mitglieder, während sie für 1924 einen Gewinn von 1,8 Prozent lüchten. Umgekehrt haben die Bergarbeiter für das Jahr 1923 einen Verlust von nur 4,8 Prozent, 1924 aber einen solchen von 24,2 Prozent gebucht. Sehr groß ist der Verlust bei den Fabrikarbeitern, 1923 betrug er 29,8 Prozent, 1924 wieder 36,4 Prozent. Der Verband ging von 120 281 Mitgliedern Ende 1922 auf 66 309 Ende 1924 zurück. Verhältnismäßig noch stärker war der Rückgang bei den Nahrungsmittelarbeitern, die in den beiden Jahren von 21 802 auf 8204 zurückgingen. Der Metallarbeiter-Verband ist Ende 1924 mit 120 686 Mitgliedern immer noch die stärkste christliche Gewerkschaft, aber er hat Ende 1922 bereits 228 406 Mitglieder gezählt.

Im ganzen ist die Zahl der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften von 1 089 506 Ende 1922 auf 806 692 Ende 1923 und 612 952 Ende 1924 zurückgegangen, für 1924 wird ein Verlust von 24 Prozent gebucht. Der Verlust der christlichen Gewerkschaften ist nicht ganz so stark wie der der freien Gewerkschaften, die im Jahre 1924 sogar 30 Prozent ihres Mitgliederbestandes eingebüßt haben. Im großen und ganzen verläuft die Mitgliederentwicklung in beiden Richtungen ziemlich parallel. Das heißt, die christlichen Gewerkschaften bleiben im großen Abstand hinter den freien Gewerkschaften zurück, die Ende 1924 immer noch 8 975 002 Mitglieder zählten. Die christlichen Gewerkschaften haben in manchen Gebieten eine erhebliche Mitgliederzahl, aus-schlaggebend sind aber, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, überall die freien Gewerkschaften. Und so wird es auch bleiben.

Zentrale Vereinbarung im Baugewerbe.

Im Baugewerbe ist die Erneuerung des am 31. März 1924 abgelaufenen Reichstarifvertrages trotz wiederholt unternommener Versuche gescheitert. Hauptsächlich daran, daß eine Verständigung über die Arbeitszeit, welche die Unternehmer über 48 Stunden hinaus verlängern wollten, nicht zu erzielen war. Im verflohenen Sommer kam es wegen der Lohnregelung zu einer umfangreichen Aussperrung, die nach recht schwierigen Verhandlungen zu einem Abkommen für die einzelnen beteiligten Bezirke führte, in welchem die Löhne bis zum 30. November festgesetzt wurden. Angesichts des bevorstehenden Ablaufs dieser Lohnabkommen traten die Zentralvorstände der beteiligten Organisationen am 26. November zu erneuten Verhandlungen zusammen. Hierbei wurde von beiden Parteien erklärt, daß bei ihnen der ernste Wille zur Schaffung eines neuen Reichstarifvertrages besteht. Zu diesem Zweck werden am 18. Dezember weitere Verhandlungen geführt werden. Zunächst wurde eine Vereinbarung getroffen, welche besagt:

- 1. Die innerhalb des Deutschen Reiches zurzeit bestehenden Lohn- und Arbeitsabkommen werden bis zum 31. März 1926 verlängert. In tariflich nicht geregelten Orten werden die zurzeit gezahlten Löhne als tariflich anerkannt. 2. Keine Partei und deren Unterverbände darf bis zu dem obigen Termin in Kampfmaßnahmen wegen Lohn- und Arbeitsfreistellungen eintreten. Die bisherigen tariflichen Schlichtungsstellen haben in diesem Fall sich der Sache anzunehmen und eine Entscheidung zu fällen. Wo solche Schlichtungsstellen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Grundfähliche Streitfragen des Reichstarifvertrages gehören nicht zur Zuständigkeit dieser Schlichtungsstellen. Bestehende bezirkliche Vereinbarungen bleiben dadurch unberührt. 3. Die Vertragsparteien werden gemeinsam die Allgemeinverbindlicherklärung dieser Vereinbarung beantragen.

Arbeiterfrage oder Unternehmerfrage.

Wenn früher in der sozialökonomischen Wissenschaft von der „Arbeiterfrage“ die Rede war, verstand man darunter die Frage der richtigen, den Geboten der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechenden Stellung und Eingliederung der Arbeiter im Gesamtorganismus der Gesellschaft und des Staates, wie der verstorbene Prof. Dr. Hise einmal schrieb. Und weiter heißt es bei ihm: „Das erste Problem der Arbeiterfrage in wirtschaftlicher Beziehung ist: Wie ist dem Arbeiterstande unter Wahrung der vollen Arbeits- und Lebenskraft durch Steigerung der materiellen und geistigen Lebenshaltung der entsprechende Anteil an den Fortschritten der Produktion und Kultur zu sichern?“

Uns will scheinen, daß die Zeiten, wo die Wissenschaft die Arbeiterfrage von solchen Gesichtspunkten aus betrachtete, vorbei ist. Wohl gibt es noch einige Wissenschaftler aus der damaligen Zeit, die an den alten Grundfragen festhalten, die meisten von ihnen nehmen heute zur Arbeiterfrage aber eine Stellung ein, daß man geneigt ist, sie mit König Karl in Schillers „Jungfrau von Orléans“ zu fragen: „Von wannen kommt dir diese Wissenschaft?“

An Schriften und Aufsätzen in Tages- und wöchentlichlichen Zeitungen über die Arbeiterfrage fehlt es auch heute nicht. Ihr Titel, „Die Arbeiterfrage“, ist freilich sehr oft nur eine Irreführung der Öffentlichkeit. Richtiger wäre der Titel: „Die Unternehmerfrage.“ In den Schriften mit einem irreführenden Titel gehört die des Prof. Dr. Waldemar Zimmermann (Hamburg)*. Der Verfasser erklärt, die

* Die Arbeiterfrage in Deutschland nach dem arbeiter. Def. 12 der Schriften der Vereinigung für sozialwissenschaftliche Fortbildung. Verlag Gersbach u. Sohn G. m. b. H., Berlin 28. 35. Preis 2,50 Mk.

Arbeiterfrage in Deutschland nach dem Kriege“ behandeln zu wollen, in Wirklichkeit behandelt er die Unternehmerfrage, und zwar in dem Sinne: Wie ist dem Unternehmer gegenüber den Ansprüchen der Arbeiter zu helfen.

Anfangs liest sich Zimmermanns Schrift ganz selbstlich. Die gewerkschaftliche Entwicklung der ersten Nachkriegsjahre wird in allgemeinen zutreffend geschildert. Dann kommen zehn Seiten über „Die Wandlungen auf der Arbeitgeberseite“, ein Abschnitt ohne jeden sachlichen Inhalt. Wer erst von der 48. Seite zu lesen anfängt, der vermeint todlicher, eine Werbeschrift der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ vor sich zu haben.

Professor Zimmermann schreibt: „An sich ist es gewiß ein erhebender Zug in der deutschen Arbeiterbewegung, daß sie über die Forderungen und Sorgen des Tages und über ihre materielle Befriedigung hinaus programmatische Ideale in der Sozialpolitik verfolgt und sich mit voller Energie und Opferwilligkeit für die Erklämpfung dieser Ideale einsetzt.“ Und was sind das für Forderungen, „die über die Sorgen des Tages und über die materielle Befriedigung hinausgehen“? „Achtstundentag, weitest gehende öffentliche Fürsorge für Erwerbsbeschränkte und Arbeitslose, Mitbestimmungsrechte“, das sind Forderungen, die einer „aruppenegoistischen Privilegienjucht“ entspringen. Wenn für solche „so genannten sozialpolitischen Ideale“ ein tragfähiger wirtschaftlicher Boden vorhanden wäre, dann ließe sich darüber reden. Heute aber müsse die Arbeiterkraft „entfagungs bereit ihre unter besseren Verhältnissen durchaus diskutablen Wünsche zurückstellen und durch Mehranstrengungen und Genüßverzicht erst ein mal wieder den ausgeraubten Boden fruchtbar zu machen streben“.

Wenn wir feststellen, daß das die Stillblüten von nur zwei Seiten sind, dann kann sich der Leser leicht ausmalen, was die folgenden 70 Seiten noch alles enthalten. Wir verlagen es uns, auf Professor Zimmermanns „Wissenschaft“ näher einzugehen, wollte man dagegen polemisieren, müßte alles des wiederholt werden, was in den letzten Jahren gegen die Forderungen der Scharfmacher im Unternehmerlager geredet und geschrieben worden ist. Erwähnt sei nur noch, daß Professor Zimmermann sich auch die Unternehmerargumente gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik zu eigen macht.

Der Gersbach-Verlag bemerkt in seinem Schreiben, der Verfasser sei „der frühere langjährige Herausgeber der „Sozialen Praxis“ und Generalsekretär der „Gesellschaft für soziale Reform“. Es ist gut, daß der Verlag das ausdrücklich feststellt, denn aus dem Inhalt dieser Schrift kann man diesen Prof. Dr. Waldemar Zimmermann nicht wiedererkennen. Wir bedauern seinen Fall.

Unternehmerbewegung.

Die Wissenschaft im Dienste der Scharfmacher.

Zwischen der in Berlin erscheinenden Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche“ und der Zeitung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die sich ihres Organs „Der Arbeitgeber“ bedient, hat sich eine Polemik entsponnen, die größeres Interesse beansprucht. Die Sache steht in einem gewissen Zusammenhang mit der berühmten Weisking'schen Altentoz, die jedoch nur symptomatische Bedeutung hat. Die Auseinandersetzung begann mit einem Aufsatz über „Industrielle Führertätigkeit“, den „Der Deutsche“ am 25. Oktober veröffentlicht hat. Der Vorsitzende der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Herr v. Borjig, hat darauf in großer Aufmachung im „Arbeitgeber“ geantwortet. Als „Der Deutsche“ in seiner Nummer vom 5. November den Faden weiterspinn, rief er damit den Generalsekretär Dr. Tänzler von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auf den Plan. Auf dessen Verlangen, die Gegner der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände mögen „sachliche Politik“ treiben, antwortet „Der Deutsche“ am 21. November mit einer Erwiderung, die den Kern der Auseinandersetzung erkennen läßt, der in dieser Deutlichkeit bisher nicht zum Ausdruck gekommen ist. „Der Deutsche“ führt aus, Herr Dr. Tänzler hätte, wenn er sachliche Politik treiben wollte, die erhobenen Vorwürfe als unwahr bezeichnen müssen. Das hat er aber vermieden. Wörtlich heißt es dann weiter:

Er hätte dann auf den Kern der Dinge eingehen und sagen müssen:

Es ist nicht wahr, daß an Wissenschaftler nicht bloß die üblichen Honorare für literarische Mitarbeit, sondern besondere finanzielle Zuwendungen bis in die letzten Tage hinein gegeben worden sind.

Es ist nicht wahr, daß Gelder unter sozialpolitischem Deckmantel als Darlehen für dunkle politische Zwecke gegeben worden sind.

Es ist nicht wahr, daß die Vereinigung direkt oder indirekt enge Beziehungen zu angeblich sozialistisch und arbeitnehmerfeindlich eingestellten Verlegern hatte und hat.

Es ist nicht wahr, daß Tausende von „Aufklärungsschriften“ von der Vereinigung unter neutralem Deckmantel in Arbeitnehmerkreise hineingeschmuggelt worden sind.

Es ist nicht wahr, daß die Verfasser solcher Schriften, die nach Gesinnung und Herkunft in Arbeitnehmerlager stehen, nichts davon gewußt haben sollen, wie diese Arbeiten ihren Weg gemacht haben. Vor allem aber ist es unwahr, daß solche Arbeiten von der Vereinigung vor der Drucklegung ohne Wissen der Verfasser unter Zensur genommen worden sind.

Es ist nicht wahr, daß es der deutschen Industrie gut geht, denn sie hat nicht beinahe eine Viertel-million allein für eine Arbeitszeit-propaganda im letzten Jahre der Vereinigung zur Verfügung gestellt.

Es ist nicht wahr, daß innerhalb der Vereinigung über die Propagandatätigkeit ganz erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Alles das und noch mehr hätte Dr. Kändler, oder noch besser schon vor ihm Herr v. Borst, sagen müssen. Darüber hinaus hätten sofort die Pressedementis folgen müssen.

Das ist eine Reihe von präzis Vorwürfen und Anklagen, für welche die Ankläger offenbar das Beweismaterial in Händen haben. Die Zentralstelle der Scharfmacher bedient sich in ihrem Kampfe gegen die Bestrebungen der Arbeiter wenig sauberer Waffen. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gibt sich in ihren Veröffentlichungen den Anschein, als strebe sie selbstlos nur nach der Hebung der Wirtschaft, und als ob sie sich nur als Vollstreckerin der Forderungen fühle, die von der Wissenschaft erhoben werden. Nun erfährt man, daß es das gute Geld der angeblich notleidenden Industrie ist, welches die sogenannte „Wissenschaft“ zur Feststellung ihrer unternehmerfreundlichen angeblichen „Forschungsergebnisse“ befruchtet. Es handelt sich um eine Korruption, der gegenüber man es mit Andeutungen nicht bewenden lassen darf. Hier muß rücksichtslos Klarlegung und völlige Offenlegung der Tatsachen gefordert werden.

Jahresversammlung des Vereins Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke.

Der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke hat seine diesjährige Hauptversammlung kürzlich in Berlin abgehalten. Über die Tagung bringen die Unternehmerzeitungen der Sägewerksindustrie ausführliche Berichte, und man muß annehmen, daß dort manches gesagt wurde, was wert ist, einer großen Öffentlichkeit bekanntgemacht zu werden. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen die Vorträge über „Das Jahr der Enttäuschung“ und „Das Jahr der Hoffnung“.

Erster Redner war der Syndikus Dr. Ernst Keller. Wie das bei solchen Herren üblich ist, sind auch die Ausführungen des Herrn Dr. Keller eine geschickte Zusammenstellung von Übertreibungen. Uns interessieren hier vor allem seine Worte über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Selbstverständlich sind ihm die Sägerlöhne viel zu hoch und die Arbeitszeit viel zu kurz. Zunächst die Löhne abzubauen und die Arbeitszeit zu verlängern, habe sich die Entwicklung in umgekehrter Richtung vollzogen. „Sinkende Arbeitsleistung und steigende Arbeitslöhne in einer Zeit der Wirtschaftskrise, gibt es etwas Widerwärtigeres, gibt es ein sichereres Mittel, um eine Wirtschaft zugrunde zu richten?“ In diesem Zustand seien die Unternehmer mitschuldig, weil sie den Arbeitern zu weit entgegengekommen wären. Das müsse aufhören. In der Zeitung „Das Holz“ veröffentlicht Herr Dr. Keller seinen Plan, wie er den Deutschen Holzarbeiter-Verband kleintriegen will. Auch hier fordert er Abbau der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit und Verringerung der Ferien. Die Gewerkschaften verdanken ihre Erfolge der Zerstückelung der Unternehmer. Diese gebe den Arbeitern die Möglichkeit, heute die Unternehmergruppe und morgen eine andere anzugreifen. Bei den Gewerkschaften werde planmäßig gearbeitet, während bei den Unternehmern ein planloses Durcheinanderarbeiten herrsche. Würden die Unternehmer geschlossen vorgehen und darauf drängen, daß alle

Leistungsverträge und Lohnabkommen den gleichen Ablauftermin bekommen, dann würde es dem Deutschen Holzarbeiter-Verband schlecht ergehen. Er würde keine Mittel haben, um alle Streikenden zu unterstützen und „die Arbeiter haben dann die Wahl, entweder ihre Forderungen zu ermäßigen oder in einen Lohnkampf auf der ganzen Linie einzutreten“, ohne jede Aussicht auf Unterstützung.

Wenn Herr Dr. Keller vor der Veröffentlichung dieses Planes mit seinen älteren Kollegen darüber gesprochen hätte, würde man ihm bestimmt gesagt haben, dein Plan ist keine neue Idee, er ist schon praktisch ausprobiert, und der Erfolg auf unserer Seite war eine schwere Niederlage. Auch Herr Dr. Keller sollte allmählich begreifen, daß mit Scharfmachereien den Holzarbeitern nicht beizukommen ist.

Die Unternehmer begründen ihre Forderung auf Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse mit der ausländischen Konkurrenz. Hat die Sägewerksindustrie die ausländische Konkurrenz zu fürchten? Herr Sägewerksbesitzer Arnold Müller (Oberberg-Praktik), der auf der Unternehmertagung über „Das Jahr der Hoffnung“ sprach, verneint das. Nach dem Bericht des „Holzmarkt“ hat er ausgeführt: „Solange wir aber mit dem jetzigen Sollsatz und dem jetzigen Lohnniveau zu rechnen haben, werden wir weder die Konkurrenz der mit niedrigeren Löhnen rechnenden osteuropäischen Länder noch der in der technischen Entwicklung überlegenen nordeuropäischen Länder zu fürchten haben.“

Wir fürchten, dieses Geständnis des Unternehmers eines der größten Sägewerke wird manchem Teilnehmer der Tagung (nach einem Bericht sollen es 300 bis 400, nach einem anderen 800 gewesen sein) nicht recht in den Kram passen. Sie werden über die Offenheit des Herrn Müller schimpfen, obwohl er nur die Wahrheit gesagt hat. Es steht fest, die deutschen Sägerlöhne spielen bei der Frage nach der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Sägewerksindustrie keine Rolle. Wenn Herr Müller von den niedrigeren Löhnen in den osteuropäischen Ländern spricht, so ist das nicht so allgemein richtig, wie es hier behauptet wird. Wichtig ist, daß in den Ostländern verschiedentlich niedrigere Löhne als die in Deutschland üblichen gezahlt werden, aber das betrifft Orte oder Bezirke, die weder in Deutschland noch auf dem Weltmarkt als Konkurrenz für die deutschen Sägewerke in Betracht kommen.

Wenn das deutsche Schnittholz einen zu hohen Preis hat, dann liegt die Ursache nicht in den Löhnen. Es sind die hohen Rundholzpreise, die den Schnittholzpreis in die Höhe treiben. Hier muß angefacht werden, wenn die Bretterpreise dem allgemeinen Preisniveau angepaßt und auf diesem Stande gehalten werden sollen. Auch das ist auf der Tagung des Vereins Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke wiederholt betont worden. Hoffen wir, daß künftighin auch in diesem Sinne gehandelt wird.

Unternehmerrüstung gegen den Achtstundentag.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat ihre Mitglieder durch ein dringendes Rundschreiben aufgefordert, Sonderbeiträge zu zahlen, damit der Kampf gegen den Achtstundentag mit dem nötigen

Nachdruck geführt werden kann. Aber die Eingänge wird selbstverständlich keine öffentliche Rechenschaft abgelegt, sie sind aber zweifellos so hoch, daß die Unternehmerzentrale nicht in Geldverlegenheit kommt. Wie der umfangreiche Führerstab der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit dem Gelde wirtschaftet, hat der kürzlich in Berlin verhandelte Prozeß gegen einen gewöhnlichen Angestellten der Unternehmerzentrale bewiesen; wir haben darüber in Nr. 44 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausführlich berichtet. Das hält die Unternehmer im Lande natürlich nicht ab, auch weiterhin mit vollen Händen in die Kasse der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zu zahlen. Das Geld wird gebraucht für den Kampf gegen den Achtstundentag, überhaupt gegen die verschiedenen Gewerkschaften, in diesem Falle kennen die Unternehme keine „Geldnot“.

Einen kleinen Einblick in die Kampffondsammlung der Unternehmer: erwähnt eine Veröffentlichung in der „Zeitchrift für Wärsen, Binsfel- und Kammlfabrikation“. Ihre Nummer vom 15. Oktober enthält eine amtliche Bekanntmachung des „Verbandes südwestdeutscher Wärsen- und Pinselindustrieller“ (Sitz Schopfheim) über die eingegangenen Beiträge für die Festschuldengruppierung. Zunächst wird auf das eingangs erwähnte Rundschreiben der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände verwiesen und betont, daß die Beitragszahlung im Interesse aller Unternehmer liege. Jeder soll soviel zahlen, als er nur kann. Dann folgen die Namen von 26 Unternehmern, die bereits gezahlt haben. An der Spitze steht Oskar Schend in Forstheim mit 100 Mk., dann folgen mehrere Fabrikanten mit 50 Mk., andere mit 10 und 5 Mk. und einige, darunter die Firma Madler u. Winkler in Knittlingen, haben je 2 Mk. in die große und stets offene Kasse der Unternehmerzentrale gezahlt. Die Sammlung hat auf den ersten Sie 340 Mk. erbracht; das ist für den kleinen Schopfheimer Verband eine ganz ansehnliche Leistung.

Für die Arbeiter ergibt sich daraus die Lehre, daß auch sie unangekämpft für die Stärkung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes arbeiten müssen. Nur mit Hilfe einer starken und finanziell gerüsteten Gewerkschaft können die Pläne der Unternehmer zum Scheitern gemacht werden.

Literarisches.

Der Lotterieschwede. Eine Erzählung von Andersen. Verlag A. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. Preis kartoniert 1,10 Mark, in Ganzleinen 2 Mk. — Nord, der große, echte Dichter, schildert das Leben einer Arbeiterfamilie, die unter der Trunksucht des Mannes zu leiden hat. Der tapferen Frau gelingt es manchmal, den Mann dahin zu bringen, daß er abläßt von seinem schlechten Tun, aber bald ist der Teufel Alkohol ihn wieder im Nacken. Eine tiefe Tragik liegt in dieser einfachen, aber meisterhaft geformten Erzählung.

Lehrbuch der Elektrotechnik. Leichtfasslich dargestellt von Raurat Jng. A. Feldmann. 91 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Preis 2,50 Mk. — Die Lösung der sozialen Frage. Von H. D. Kuhnen. Preis 20 Pf. — Wunderbare Gezeiten. Von Dr. Erik Wittels. Preis 20 Pf. — Kerker. Eine Spieloper von Erik Rosenfeld. Anzeigenverlag, Verlag (Waldner, Eschig), Wien N. 1.

Das Buch des Arbeiters. Unter diesem Titel veröffentlicht die Poltsbuchhandlung A. Den u. Comp. in Dresden ein Verzeichnis empfehlenswerter Schriften für alle Schaffenden. Auf 100 Seiten wird aus fast allen wissenschaftlichen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst und der Unterhaltung das aufgezählt, was für den Arbeiter wertvoll ist.

Verwaltungsstelle Görlitz
Ab 1. Dezember d. J. bezieht sich unter Bureau Mittelstr. 36. Solskhan. Telefon 2436.

Zucht-Schreiner od. Polierer
mit 2 bis 3000 zur Verfügung
geschult. Nachfragen sowie laufende
Schulung von Kleinrenten nach
Ort und Zeit an die Erzd. Bist. Stg.

Gediger Möbelfabrikant
Schüler auf welche Furnierte und
polierte Möbel gearbeitet hat. In der
Erfahrung. Offerten an: Hölzer
Wilhelm Lehmann, Schöpfung bei
Eberwald. Begierstraße 2.

Ein tüchtiger EPSEF sofort
selbständig gesucht.
Hölzerfabrik u. Sägewerk
Wald. Zitzschendorf, Thüringen

Die Dienstvernehmung Elarstheil-
Kellerfeld über die Kollegen, die
den Staat mit seinen Naturwissenschaften
kenntnis wollen. Der bewährte
Lehrer **Altenau** aufsuchen.
Scherer. Hier hat der
Schererstraße 11. Schöpfung. Am
Koch Nr. 21. ein angenehmes Hotel.
Billiges Kaps mit guten Betten
und vorzüglichem Küchengesch. Gerst.
und Kaffeehaus. Der Stadten.
Koch Nr. 21. ein angenehmes Hotel.
Billiges Kaps mit guten Betten
und vorzüglichem Küchengesch. Gerst.
und Kaffeehaus. Der Stadten.

Schöne Intarsien für Möbel.
Schneiderei
Maxim. Weiß, Würzburg, Süd 17.

Hobelbänke.
1. u. bis 100 Mk. H. Dreger.
Holzbinden. Spandauerstr. 11.

Um den vielfachen Anfragen zu be-
gegnen, biete ich hiernit an:
Sportschleifen-Kufen
Esche, gebogen, prima Qualität
80 100 120 140 160 cm Holzl.
1.20 2. — 2.50 2.90 3.30 Mk. Paar
ab Lager gegen Nachnahme. Um
Porto zu sparen, empfehle ich sich.
von den kleinen Nummern 2 Paar
zu bestellen. Schneeschuhe gegen
billigste Berechnung.
**M. Walther, Dresden 22,
Rehefelder Straße 53.**

**Fachliteratur
und Verlagswerke**
Arbeitsrechtliche u. wissen-
schaftliche Werke. Unter-
haltungsliteratur. Bielschitz.
Kassaba. Reißzogen usw.
**kauft nur im eigenen
Geschäft!**
Lieferung durch die Ver-
waltungsstellen porto- und
verpackungsfrei. Selt die
Verzeichnisse in den Ver-
waltungsstellen ein. — Aus
Wunsch senden wir gratis
Prospekte.
**Verlagsanstalt des
Deutschen Holz-
Verbandes GmbH.**
Berlin SO 10,
Am Köllnischen Park 2

Kollegen!
Hobelbänke
in jeder gewünschten Ausführung.
Normalbank, 2 m lang, mit Eisen-
spindeln, Blatt und Untergestell, aus
la trockener Rohbuche 88 Mk.
**Hölzer- u. Betriebs-Verband Schlesien,
GmbH., Abteilung Fabrik für Holz-
bearbeitung, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.**

Alles zur Laubsägerei
Arbeitsmittel, Holzbrand, liefert
F. v. Wahn, Raxdorf 11 (Pfalz).
Preisliste gratis und franko.
Tischlerschule
Blonkenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u.
Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Der beste Putzhobel
mit fest. kleinem Mund u. nachstellbarem Keil.
Werkzeugfertig unter Garantie.
Ohne Fuchtholzbohle... S. — Mk. franko
Mk. oder Buchholzbohle 11,50 Mk. Nachh.
Sämtliche Tischlerwerkzeuge erstklassig, preiswert.
Promot. Lieferung. Preisliste gratis.
M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.

Ein Wendepunkt für das Tischlergewerbe!

ist das soeben in zweiter, erweiterter Auflage herausgegebene Werk

Der junge Tischler

Seine Erziehung zu wahrhaftigem und schönem Schaffen

Von **M. Heidrich** und **H. Weber**

Ein Buch von überragender Bedeutung für jeden Tischler, ob jung ob alt. Elegante Aufmachung. Ganzleinen-Einband. 137 Abbildungen

Preis: 5 Mark. Für Mitglieder beim Bezug durch die Verwaltungsstelle 5 Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH.
Berlin SO 10, Am Köllnischen Park 2 :: Postfach: Berlin NW 7, Nr. 28397

Oval- u. Stangen-Zirkel
zum Ziehen von Kreisen u. Ovalen
in jeder beliebigen Größe.
Hobelbänke (Preise auf Anfrage,
Hobelbankspindeln 6,80, Fugenleim-
apparate 16,—, Ziehklängenobel
1,90, Ziehklängenobel 0,40, Schweißobel
2,50, Furnierschneider 1,10, Sim-
hobel 1,30, Bohrbohrer 0,90, Dübel-
spitzer 0,70, Dübelbohrer 1,80, Leim-
kratzer 1,40 Mk. Spitzenbankhaken,
Bohrer, Feilen, Abziehsteine usw.
Prospekte gegen Einsendung von
20 Pf. Briefmarken.
**M. Walther, Abt. Werkzeugfabrik,
Dresden 22, Rehefelder Straße 53.**

Original Englische
Bildhauer- u. Drechsler-Werkzeuge.
Werkzeug-Katalog für Tischler
empfehlen
Otto Bergmann.
Berlin-Lichterfelde-West,
Zehlendorfer Straße 33.
Werkzeug-Katalog 1925
mit heutigen Tagespreisen versende
bei Bedarf an Werkzeug gratis u. fr.
Bestellungen werden nur schriftlich
angenommen.

Sonder-Angebot!

Emile Zola:

WAHRHEIT
Roman, in Ganzleinen gebunden... 2 Mark

FRUCHTBARKHEIT
Roman, in Ganzleinen gebunden... 2 Mark

ARBEIT
Roman, in Ganzleinen gebunden... 2 Mark

**Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-
Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO 10**

Bildhauer- u. Stuhlbauer-Werkzeug
unter Garantie liefert Fritz
Pfeithauer, Rabenau i. Sa.

Polierwaffe Christ Werschmann,
Rabenau in Sa.

Leim- u. Furnieröfen
fertig als Spezialität (F. o. a. gratis)
Gebr. Reiffinger, Freiburg i. B.

Rapid-Schellack-Politur

Das Polieren ist eine Spielerei bei garantiert einwandfreier Hoch-
glanzdecke. Überzeugen Sie sich selbst! Broschüre kostenlos.

E. SCHERING

Günstiges Angebot!

Sofort ab Lager lieferbar:

Sportschleifen-Kufen
ausschl. Esche in prima Qualität

70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	cm Holzlänge
0,95	1,10	1,40	1,75	1,95	2,15	2,35	2,50	2,70	2,85	Mk. pro Paar,

auch länger. (1 Paar = 1 Doppelkufe)

Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.
Für den Versand ist Angabe der zu lähigen
Güterbahnstation unbeding. erforderlich.

Weigel & Lange, Greiffenberg (Schles.)